



## **Geschäftsführung Rat**

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 14.10.2020

## **Niederschrift**

über die **62. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem **10.09.2020**, 15:08 Uhr bis 23:44 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal  
INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindeststabstände stehen weniger Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende**

Reker, Henriette, Oberbürgermeisterin;

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Akbayir, Hamide; Bartsch, Hans-Werner, Bürgermeister; Benthem van, Henk, Bezirksbürgermeister; Boyens, Stephan; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva, Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Elster, Ralph, Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Geraedts, Wilhelm; Gerlach, Lisa Hanna; Görzel, Volker; Götz, Stefan; Gräfin von Wengersky, Alexandra; Gutzeit, Walter, Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Hauser, Frank; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf, Bürgermeister Dr.; Heithorst, Claudia; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Hoyer, Katja; Joisten, Christian; Kara, Efan; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kessing, Ulrike; Kienitz, Niklas; Killersreiter, Birgitt, Prof. Dr.; Kircher, Jürgen; Klein, Heinz; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit, Dr.; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nesseler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Schäfer, Klaus, Prof.; Schlieben, Nils Helge, Dr.; Schlömer, Ursula; Schmerbach, Cornelia; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi, Bürgermeisterin; Schoser, Martin, Dr.; Schwab, Luisa; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen, Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Tritschler, Sven; Unna, Ralf, Dr.; van Geffen, Jörg; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Wolter, Andreas, Bürgermeister; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir;

#### **Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister**

Hupke, Andreas, Bezirksbürgermeister; Homann, Mike, Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd, Bezirksbürgermeister; Wirges, Josef, Bezirksbürgermeister; Greven-Thürmer, Claudia, Bezirksbürgermeisterin;

## Verwaltung

Diemert, Dörte, Stadtkämmerin Prof. Dr.; Rau, Harald, Beigeordneter Dr.; Laugwitz-Aulbach, Susanne, Beigeordnete; Blome, Andrea, Beigeordnete; Haaks, Stefanie; Steinkamp, Dieter, Dr.; Mötting, Bettina; Vogel, Alexander;

## Schriftführerin

Lange, Maria;

## Stenografen

Herr Klemann;

## **Entschuldigt fehlen:**

## Stimmberechtigte Mitglieder

Scholz, Tobias; Schultes, Monika; Wolter, Judith;

## Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister

Fuchs, Norbert, Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard, Bezirksbürgermeister; Blömer-Frerker, Helga, Bezirksbürgermeisterin;

## Verwaltung

Keller, Stephan, Stadtdirektor Dr.;

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste im Zuschauerbereich, alle Zuschauerinnen und Zuschauer im Internet, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die anwesenden Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

Die Sitzung des Rates findet das erste Mal seit März unter Coronaschutzvorkehrungen wieder im Ratssaal statt.

- I. Die Oberbürgermeisterin schlägt als Stimmzähler RM Karaman, RM Kara und RM Schwanitz vor. Der Rat ist hiermit einverstanden.
  
- II. Es liegt ein fristgemäß eingegangener Antrag zur Durchführung einer **Aktuellen Stunde** vor:

Antrag der Oberbürgermeisterin auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Vergütung von Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte"  
AN/1201/2020,

der unter **TOP 1.1** behandelt wird.

- III. Anschließend nennt die Oberbürgermeisterin die weiteren Punkte, die in der Tagesordnung zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

**Zusetzungen:**

**I. Öffentlicher Teil**

- 3.1.13 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Wohnen.Bezahlbar.Machen.: Wohnungen für alle erhalten und schaffen!"  
(Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung des Rates vom 18.06.2020)  
AN/0855/2020
- 4.5 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Haus der Kreativwirtschaft oder X Süd und Kulturhof e.V. in die Dillenburger Straße?"  
AN/1212/2020
- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2019  
1936/2020
- 7.2.4 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen  
2600/2020
- 7.2.5 Einsturz Historisches Archiv/Abschluss Regress mit der Provinzial Rheinland Versicherungs AG/Vergleich von Dezember 2009 (61,5 Mio € zzgl. Zinsen abzgl. Kostenbeteiligung)  
2686/2020
- 10.53 Ersatzbeschaffung von acht Teleskoparbeitsbühnen auf LKW-Fahrgestellen für die Baumpflege  
1256/2020
- 10.54 Corona-Pandemie: Fortführung des Notfallfonds Struktursicherung Livemusikstätten  
2703/2020

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 24.10 Bedarfsanerkennung für die Beschaffung von bis zu 11.000 Tablets (iPads) für die Lehrerinnen und Lehrer der Kölner Schulen (inkl. Zubehör und Anpassungen der schulischen Infrastruktur für Betrieb, Wartung und Support) sowie Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen  
2781/2020
- 24.11 Bedarfsfeststellung für Serverhardware bei der Stadt Köln für den Zeitraum 2021 bis 2024  
2757/2020

### **Absetzungen:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 3.1.7 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Resolution: „Freie Fahrt für freie Bürger“"  
AN/1175/2020
- 10.18 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. o. Nr. 2, 51143 Köln – Baubeschluss  
3660/2019
- 10.24 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
1152/2020
- 10.51 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen  
0423/2020
- 11.2 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler,  
Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler  
hier: Feststellungsbeschluss  
1102/2019

**IV. RM Zimmermann zieht**

**TOP 3.1.12.**

Antrag der Gruppe GUT betreffend "Köln – Klimaneutral bis 2030"  
AN/1169/2020

zurück, um das Bürgerbegehren zum Thema Klimawandel nicht zu gefährden.

**RM Struwe** beantragt den nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten Antrag

**TOP 3.1.13**

Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Wohnen.Bezahlbar.Machen.: Wohnungen für alle erhalten und schaffen!"  
(Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung des Rates vom 18.06.2020)  
AN/0855/2020

in der gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen vorgesehenen Reihenfolge vor TOP 3.1.9 zu behandeln.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über diesen Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

**V. Frau Oberbürgermeisterin schlägt vor, den Tagesordnungspunkt**

**TOP 3.1.11**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Machbarkeitsstudien für eine Hubschrauberbetriebsstation am Alternativstandort Flughafen Köln/Bonn und zur alternativen Nutzung des Kalkbergs"  
AN/1179/2020

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP  
AN/1233/2020

vor

**TOP 3.1.2**

Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke. sowie von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Gesundheit hat oberste Priorität - Kalkberg als Hubschrauberstation endgültig aufgeben!"  
AN/1171/2020

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP  
AN/1233/2020

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1235/2020

und beide zusammen in einer gemeinsamen Rederunde zu behandeln.

Der Rat stimmt den Verfahrensvorschlägen und der so geänderten Tagesordnung zu.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 1.1 Antrag der Oberbürgermeisterin auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Vergütung von Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte"  
AN/1201/2020

#### **2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

- 2.1 Annahme einer Schenkung für das Museum für Ostasiatische Kunst  
2151/2020
- 2.2 Annahme einer Schenkung von Gemälden und Artefakten indigener Künstlerinnen und Künstlern Australiens (Sammlung Klaus Kaufhold) für das Rautenstrauch-Joest-Museum  
2371/2020
- 2.3 Annahme einer Schenkung Sanierungskonzept Rheingarten  
1058/2020

#### **3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend "Verbesserung und Ergänzung der rechtsrheinischen Stadtbahnanbindung"  
AN/0777/2020

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1225/2020

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/1228/2020

- 3.1.2 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke. sowie von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Gesundheit hat oberste Priorität - Kalkberg als Hubschrauberstation endgültig aufgeben!"  
AN/1171/2020

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP  
AN/1233/2020

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1235/2020

- 3.1.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Neutralitätsgebot der politischen Amtsträger"  
(Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung des Rates vom 18.06.2020)  
AN/0854/2020

- 3.1.4 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend "Prüfantrag: Naturerlebnisraum"  
AN/1160/2020

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT  
AN/1229/2020

- 3.1.5 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Eine Armutskonferenz für Köln – ein Leben in Teilhabe für alle!"  
AN/1158/2020

- 3.1.6 Antrag der FDP-Fraktion und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Ein Radiomuseum ins historische WERAG-Funkhaus, Raderthal"  
AN/0864/2020

- 3.1.7 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Resolution: „Freie Fahrt für freie Bürger“"  
AN/1175/2020  
*zurückgezogen*

- 3.1.8 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend "Weitere Stärkung der Außengastronomie in Corona-Zeiten"  
AN/1180/2020

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1224/2020

Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1192/2020

- 3.1.9 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Schaffung einer Linie 2 statt der Busspur auf der Aachener Straße"  
AN/1172/2020

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/1227/2020

- 3.1.10 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Social Media Konten der Oberbürgermeisterin"  
AN/1174/2020
- 3.1.11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Machbarkeitsstudien für eine Hubschrauberbetriebsstation am Alternativstandort Flughafen Köln/Bonn und zur alternativen Nutzung des Kalkbergs"  
AN/1179/2020

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP  
(s. Antrag unter TOP 3.1.2 – AN/1233/2020)

- 3.1.12 Antrag der Gruppe GUT betreffend "Köln – Klimaneutral bis 2030"  
AN/1169/2020  
*zurückgezogen*
- 3.1.13 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Wohnen.Bezahlbar.Machen.: Wohnungen für alle erhalten und schaffen!"  
(Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung des Rates vom 18.06.2020)  
AN/0855/2020

- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.2.1 Städtische Förderung Nachbarschaftstreff KalkNord, Remscheider Str. 32, 51103 Köln-Kalk  
Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 28.05.2020 - AN/0686/2020  
2352/2020

#### **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Evaluierung der Metropolregion Rheinland"  
AN/0838/2020

Antwort der Verwaltung vom 03.09.2020  
2729/2020

- 4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Organisatorische und personelle Veränderungen im Amt der Oberbürgermeisterin"  
AN/0847/2020

Antwort der Verwaltung vom 10.09.2020  
2160/2020

- 4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kostensteigerungen bei Großprojekten"  
AN/0905/2020

- 4.4 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Mobilisierung von Baugrundstücken städtischer Beteiligungsgesellschaften"  
AN/1115/2020

Antwort der Verwaltung vom 10.09.2020  
2803/2020

- 4.5 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Haus der Kreativwirtschaft oder X Süd und Kulturhof e.V. in die Dillenburger Straße?"  
AN/1212/2020

Antwort der Verwaltung vom 10.09.2020  
2798/2020

## **5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.4.1 Erweiterung der Zuständigkeiten des Integrationsrates  
1598/2020

- 5.4.2 10 + 1 Bäume für die Opfer des NSU  
1599/2020

Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT  
AN/1232/2020

## **6 Ortsrecht**

### 6.1 Satzungen

- 6.1.1 Änderung der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters  
1091/2020

- 6.1.2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln  
hier: Vereinfachung des Verfahrens bei öffentlichen Bekanntmachungen  
2324/2020

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/1219/2020

### 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

- 6.2.1 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebühren-  
satzung 2021  
2214/2020

### 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

- 6.3.1 Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2020 über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen  
2030/2020

### 6.4 Sonstige städtische Regelungen

## **7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten  
genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen für das  
Haushaltsjahr 2019 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung  
mit der Haushaltssatzung 2019  
1936/2020

- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO
- 7.2.1 Generalinstandsetzung der Industriestraße im Bereich zwischen dem Parkplatz 7 (Fühlinger See) und Oranjehofstraße  
2148/2020
- 7.2.2 Neugestaltung des Spielplatzes Osloer Straße/Athener Ring in Köln-Chorweiler  
hier: Kostenerhöhung  
2221/2020
- 7.2.3 Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße 4, 51147 Köln-Lind -  
1676/2020
- 7.2.4 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen  
2600/2020
- 7.2.5 Einsturz Historisches Archiv/Abschluss Regress mit der Provinzial Rheinland Versicherungs AG/Vergleich von Dezember 2009 (61,5 Mio € zzgl. Zinsen abzgl. Kostenbeteiligung)  
2686/2020

## **8 Überplanmäßige Aufwendungen**

## **9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

- 10.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Bergerstraße in Köln-Porz  
Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
1306/2020
- 10.2 Brandschutznachrüstung - Einbau von trockenen Löschwasserleitungen in den unterirdischen Stadtbahnhaltestellen Florastraße, Neusser Straße und Geldern Straße/Parkgürtel  
4473/2020
- 10.3 Grundsätze kommunaler Unternehmensführung - Fortentwicklung des PCGK  
1933/2020

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/1213/2020

- 10.4 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg o. Nr., 50737 Köln-Longerich - Baubeschluss  
1986/2020
- 10.5 Einführung eines Gottfried Böhm Stipendiums  
2183/2020
- 10.6 Aufbau eines stadtweiten Netzes von Mobilstationen  
2212/2020
- Änderungsantrag SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und FDP  
AN/1230/2020
- 10.7 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2021  
2213/2020
- 10.8 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019  
2434/2020
- 10.9 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Auflösung der Kapitalrücklage  
2435/2020
- 10.10 Förderung rassismuskritischer Projekte / 2.Schritt  
1321/2020
- 10.11 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09. / 09.09.1991 zur Übertragung der Federführung für die "Verlängerung der Stadtbahnlinie 7" an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG  
0250/2020
- Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP  
AN/1223/2020
- Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und FDP  
AN/1234/2020
- 10.12 Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln (Gewaltschutzkonzept)  
0990/2020
- 10.13 Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen  
1282/2020

- 10.14 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2018/2019 des Gürzenich-Orchesters Köln  
1489/2020
- 10.15 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 - 31.12.2018 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln  
1531/2020
- 10.16 Strukturförderung Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) für die Jahre 2021 - 2023  
1995/2020
- 10.17 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Maßnahme „Umgestaltung der Hauptstraße (Porz) von Steinstraße bis Mühlenstraße“ sowie Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
2026/2020
- 10.18 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. o. Nr. 2, 51143 Köln - Baubeschluss  
3660/2019  
*zurückgezogen*
- 10.19 Realisierungswettbewerb für die beiden neuen Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein auf Höhe des Ubierrings und der Bastei  
0528/2020
- 10.20 Erweiterter Planungsbeschluss rechtsrheinische Fuß- und Radwegerampe an der Hohenzollernbrücke zum Auenweg und Planungsbeschluss zur weiterführenden Fahrradtrasse MesseCity  
0882/2020
- 10.21 Baubeschluss zur Sanierung der Domtreppe  
1059/2020
- 10.22 TU-/GU-Schulbaumaßnahmen: Neubau von zwei Interimsschulgebäuden an den Standorten Kreuzerstraße 11 und Venloer Wall 13b, 50672 Köln-Neustadt/Nord durch Totalunternehmer - Planungs- und Baubeschluss  
1121/2020
- 10.23 Beleuchtungsanlage und Blend-/Verschattungsschutz im Museum für Angewandte Kunst  
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss  
1140/2020

- 10.24 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
1152/2020  
*zurückgezogen*
- 10.25 Generalsanierung des Quäker Nachbarschaftsheim, Kreuzerstr. 5-9,  
50672 Köln  
Planungsbeschluss  
2188/2020
- 10.26 neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH: Änderung des Gesellschafts-  
vertrages  
2568/2020
- 10.27 Sanierung der Fassade des Bürgerhaus Stollwerck  
3323/2019
- 10.28 Sanierung des Bahnhofs Belvedere in Köln-Müngersdorf, Erhöhung des  
Zuschusses  
2223/2020
- 10.29 Nutzungsvertrag und Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Benutzung  
von Sportstätten  
1710/2020
- 10.30 Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Ertüchtigung Innenhof, Einrichtung  
Stadtteil-/Holzwerkstatt, Optimierung Entwässerungs-/Kanalanlage  
2327/2020
- 10.31 Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln  
4455/2020
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1231/2020
- 10.32 Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirt-  
schaftsbetrieb der Stadt Köln  
1065/2020
- 10.33 Wirtschaftsplan 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirt-  
schaftsbetrieb der Stadt Köln  
1453/2020
- 10.34 Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirt-  
schaftsbetrieb der Stadt Köln  
1454/2020

- 10.35 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft; Zuführung zur Kapitalrücklage  
1465/2020
- 10.36 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 1303, Friedhöfe, im Haushaltsjahr 2020  
2342/2020
- 10.37 Initiierung eines 3. Frauenhauses in Köln  
2277/2020
- 10.38 Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020  
2330/2020
- 10.39 Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zwischen den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Städten Bonn, Leverkusen, Remscheid und Köln  
1586/2020
- 10.40 Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln  
1698/2020
- 10.41 Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss für die Neubauten und Sanierungsbauten des Georg-Büchner-Gymnasiums, Ostlandstraße 39, 50858 Köln  
1713/2020
- 10.42 Niedrigschwellige Eingliederungshilfe - Aufgabenübertragung von 50, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren zu 53, Gesundheitsamt  
2200/2020
- 10.43 Brunnen- und Beregnungsanlage für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf  
2251/2020
- 10.44 Stärkung der Bildungsarbeit im NS-Dokumentationszentrum hier: Gebührenfreiheit für Kölner Schülerinnen und Schüler  
2258/2020
- 10.45 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe von Planungsleistungen zur Realisierung der Maßnahmenumsetzung „Mülheimer Süden, Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss" mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
1896/2020

- 10.46 Neubau der städtischen Sporthalle Herler Ring ("Blaue Halle"), Köln-Buchheim unter Einbeziehung der dortigen Kindertagesstätte sowie der Schulhofsituation der benachbarten GGS An St. Theresia.  
-Planungsbeschluss-  
1948/2020
- 10.47 Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Schulgebäude Overbeckstr. 71 - 73, 50823 Köln-Neuehrenfeld  
Baubeschluss  
0298/2020
- 10.48 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus für eine dreizügige Grundschule mit einer 1-fach Turnhalle am Standort Antwerpener Straße 19-29, 50672 Köln  
Planungsbeschluss  
1565/2020
- 10.49 Fachraumerneuerung für die Mikrobiologielaborräume im Berufskolleg Kartäuserwall (BK16), Kartäuserwall 30, 50676 Köln  
Baubeschluss  
1950/2020
- 10.50 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre 2021-2024  
2276/2020
- 10.51 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen  
0423/2020  
*zurückgezogen*
- 10.52 Erweiterter Planungsbeschluss für die Nachrüstung von zwei Zugangstreppen an der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz im Rahmen der Brandschutzsanie rung  
3493/2019
- 10.53 Ersatzbeschaffung von acht Teleskoparbeitsbühnen auf LKW-Fahrgestellen für die Baumpflege  
1256/2020
- 10.54 Corona-Pandemie: Fortführung des Notfallfonds Struktursicherung Livemusikstätten  
2703/2020

## **11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

- 11.1 225. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim  
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus  
2216/2020
- 11.2 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler,  
Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler  
hier: Feststellungsbeschluss  
1102/2019  
*zurückgezogen*

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

- 12.1 Beschluss über Erweiterung des Geltungsbereiches, Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 74407/02  
Arbeitstitel: Hohenstauferstraße / Steinstraße in Köln – Porz-Gremberghoven  
1870/2020
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 72498/02  
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus  
2051/2020
- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 59570/06  
Arbeitstitel: Further Straße / Gilleshof in Köln-Roggendorf / Thenhoven  
2084/2020
- 12.4 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 58480/03  
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 1. Änderung Tillmannsdörfchen  
1240/2020
- 12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03  
Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden  
2267/2020
- 12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7053/02  
Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln Flittard  
1984/2020

Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1236/2020

**13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini-  
enplänen**

**14 Erlass von Veränderungssperren**

14.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen  
Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen  
Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen  
2176/2020

**15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**

**16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

**17 Wahlen**

17.1 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheits-  
konferenz Köln  
2526/2020

**18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1  
Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

18.1 Kölner Renn-Verein 1897 e. V.  
Zuschuss zum Erhalt der denkmalgeschützten Anlage der Pferderennbahn  
Köln, Scheibenstr., Köln-Weidenpesch  
0804/2020

18.2 Stärkung der Demokratie durch aktive Bewerbung der Wahlen in Köln  
1602/2020

18.3 Coronabedingte Auswirkungen auf die Unterbringungssituation der  
Geflüchteten  
1628/2020

18.4 Fortsetzung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesse-  
rung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darun-  
ter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des  
EHAP  
1719/2020

18.5 Annahme einer Schenkung von 35 Pflanzkübeln der Kölner Grün Stiftung  
1911/2020

- 18.6 Strukturerehaltende Maßnahme zur Sicherung der Bürgerzentren/-häuser in freier Trägerschaft  
1934/2020
- 18.7 Erstattung von Elternbeiträgen wegen des eingeschränkten Regelbetriebes an den Offenen Ganztagschulen aufgrund von COVID-19 für Juni und Juli 2020  
1946/2020
- 18.8 Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH, hier Veräußerung von Anteilen  
2080/2020

**19** -

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

**21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **23 Grundstücksangelegenheiten**

23.1 Vorzeitige Verlängerung des Erbaurechtsvertrages, BLB NRW, Marzellenstraße 11/ An den Dominikanern  
1523/2020

23.2 Ankauf von Flächen der Häfen und Güterverkehr Köln AG im Bereich Sürther Aue/ Industriestraße/ Hafen Godorf in Köln-Godorf  
1784/2020

23.3 Verkauf eines Grundstücks Ernst-Abbe-Str. in Köln-Merkenich  
1886/2020

23.4 Erbaurechtsverlängerung Odenthaler Str. in Köln-Dünnwald  
1947/2020

23.5 Erbaurechtsverlängerung Odenthaler Str. in Köln-Dünnwald  
1973/2020

- 23.6 Grundstücksverkauf in Köln-Porz-Elsdorf, Fuchskaule  
1997/2020
- 23.7 Ankauf eines Grundstückes auf der Neusser Str. in Köln-Weidenpesch  
2109/2020
- 23.8 Grundstücksverkauf Franz-Greiß-Straße/Fygen-Lützenkirchen-Str.  
in Köln-Niehl  
2599/2020
- 23.9 Erbbaurechtsverlängerung Odenthaler Straße in Köln-Dünnwald  
2252/2020

## **24 Allgemeine Vorlagen**

- 24.1 RheinEnergie AG  
2529/2020
- 24.2 RheinEnergie AG  
2537/2020
- 24.3 Abschluss Rahmenvertrag Schulmöbel  
1416/2020
- 24.4 Änderung des Nutzungsüberlassungsvertrages für das Historische Ratsschiff  
"MS Stadt Köln"  
2343/2020
- 24.5 Ausbau von 17 Großtagespflegestellen (GTP) durch den anerkannten Träger  
der freien Jugendhilfe „Sira gGmbH“  
2226/2020
- 24.6 Bedarfsfeststellung zur Beteiligung an einem europaweiten Vergabeverfahren  
zur Beschaffung von Notebooks, Tablets und Zubehör  
2482/2020
- 24.7 Bedarfsfeststellung zur Neubeschaffung der Atemschutztechnik für die Feu-  
erwehr Köln  
1362/2020
- 24.8 Ausbau der "Neuen Eigenreinigung"  
2359/2020
- 24.9 Abschluss eines Gaslieferungsvertrages für die Liegenschaften der  
Stadt Köln - Bedarfsfeststellung  
2300/2020

24.10 Bedarfsanerkennung für die Beschaffung von bis zu 11.000 Tablets (iPads) für die Lehrerinnen und Lehrer der Kölner Schulen sowie Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen  
2781/2020

24.11 Bedarfsfeststellung für Serverhardware bei der Stadt Köln für den Zeitraum 2021 bis 2024  
2757/2020

## **25 Wahlen**

25.1 Bestellung einer Prüferin und eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes  
1733/2020

## **26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

26.1 Anmietung eines Objektes als Interimsstandort für den Betriebshof des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung  
2001/2020

26.2 Bedarfsanerkennung für die Beschaffung von bis zu 27.000 Tablets (iPads) für die Kölner Schulen (inkl. Zubehör und Anpassungen der schulischen Infrastruktur für Betrieb, Wartung und Support)  
2198/2020

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **1.1 Antrag der Oberbürgermeisterin auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Vergütung von Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte" AN/1201/2020**

#### **Beschluss:**

Die Angelegenheit wird nach § 5 Abs.10 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen **an die Verwaltung überwiesen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

### **2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

#### **2.1 Annahme einer Schenkung für das Museum für Ostasiatische Kunst 2151/2020**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt das Schenkungsangebot von 597 Bronzen der späteren chinesischen Dynastien durch das Ehepaar Dieter und Christel Schürzeberg an und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Schenkungsvertrages.  
Der Rat erklärt sich mit den mit dem Schenkungsvertrag verbundenen Auflagen einverstanden.
2. Der Rat beschließt die Mittelverwendung in Höhe von 63.000 € für die im Rahmen des Forschungsprojektes zur Sammlung Schürzeberg geplanten Sonderausstellung aus dem zentralen Sonderausstellungsetat im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen, Hj. 2020.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

#### **2.2 Annahme einer Schenkung von Gemälden und Artefakten indigener Künstlerinnen und Künstlern Australiens (Sammlung Klaus Kaufhold) für das Rautenstrauch-Joest-Museum 2371/2020**

## **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von Gemälden und Artefakten indigener Künstlerinnen und Künstlern Australiens von Klaus Kaufhold an das Rautenstrauch-Joest-Museum an.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### **2.3 Annahme einer Schenkung Sanierungskonzept Rheingarten 1058/2020**

#### **Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 27.08.2020 (Anlage 4) mit Streichung der letzten beiden Sätze:**

Der Rat nimmt den Entwurf zum Sanierungskonzept Rheingarten zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Annahme des Konzeptes als Schenkung im Wert von 95.000 €. Der Rat bedankt sich ausdrücklich für die Unterstützung durch die Kölner Grün Stiftung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen sukzessive nach gesicherter budgetneutraler Finanzierung umzusetzen. Hierzu werden separate Beschlussvorlagen unter Darlegung der Finanzierung vorgelegt.

Im Bereich der Kugelahornallee erfolgt ein Austausch von Bäumen nur bei abgängigen Bäumen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

---

## **Anmerkung:**

Streichung der letzten beiden Sätze auf Antrag von RM Kienitz.

Zu den darin angesprochenen Themen Schutz der Bäume, Schirme, Heizstrahler und Überprüfung durch das Ordnungsamt wird dem Ausschuss für Umwelt und Grün eine Mitteilung vorgelegt.

### **3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

#### **3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend "Verbesserung und Ergänzung der rechtsrheinischen Stadtbahnanbindung" AN/0777/2020**

##### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/1225/2020**

## **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/1228/2020**

### **I. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu beschreiben, mit denen der Ausbau des ÖPNV für die in der ÖPNV-Roadmap aufgeführten Projekte deutlich beschleunigt werden kann. Dabei sind insbesondere weitere Personalzusetzungen in der Verwaltung einschließlich Darstellung noch nicht ausgeschöpfter Maßnahmen zur Personalgewinnung, Verbesserungen durch geänderte Aufgabenverteilung zwischen Verwaltung und KVB sowie verstärkte externe Beauftragungen für Planungen zu berücksichtigen und dazustellen. Ebenfalls dargestellt werden sollen notwendige Maßnahmen und Rahmenbedingungen für eine Beschleunigung des barrierefreien Umbaus von Haltestellen entsprechend der Prioritätenliste. Zielsetzung ist es, einen Fahrplan zu entwickeln, mit dem Verwaltung und KVB in die Lage versetzt werden, die Projekte der ÖPNV-Roadmap schneller zu bewältigen und den ÖPNV-Ausbau für alle Kölner\*innen voranzubringen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Perspektive für den erforderlichen Netzausbau in Köln zu entwickeln, die die Versechsfachung der Zuschüsse für den ÖPNV an Kommunen aus dem GVFG und Regionalisierungsmitteln aufgreift und für die weitere Gesamtnetzplanung im Sinne eines Zielbilds „KVB 2050“ zugrunde gelegt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

### **II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.**

#### **Beschluss:**

Der Beschluss wird wie folgt ersetzt:

- I. Die Verwaltung beauftragt Planungen für eine Stadtbahnverbindung im Niederflersystem von Stammheim/Flittard über die Deutz-Mülheimer Straße, Deutz und Poll bis nach Porz.
- II. Die Verwaltung beauftragt eine Machbarkeitsstudie für Bau und Betrieb einer Stadtbahnlinie vom Bahnhof Mülheim entlang der Frankfurter Straße bis zum S-Bahnhof Frankfurter Straße und einer Fortführung bis nach Porz.
- III. Die Verwaltung beauftragt Planungen für eine Stadtbahnverbindung im Niederflersystem zwischen den Linienwegen der Linien 1 und 9 zur Anbindung von Ostheim, Brück und Neubrück.

Die Deckung erfolgt aus dem dafür im Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau vorgesehenen Budget.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und bei Stimmenthaltung der Gruppe GUT **abgelehnt**.

### **III. Abstimmung über den Ursprungsantrag**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Klärung des Betriebskonzeptes der Stadtbahnverbindung von der Deutz-Mülheimer Straße nach Stammheim/Flittard und weiterführend nach Porz oder Hürth eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Neben der baulichen Machbarkeit soll dabei ggf. auch das Nachfragepotenzial der verschiedenen Varianten untersucht werden.

Zur Vermeidung von Verzögerungen bei den Planungen für die Stadtbahnanbindung Mülheim-Süd sollte dieser Bereich entsprechend der Roadmap zunächst im Hochflur-system weitergeplant werden. Aufgrund des geringeren Platzbedarfs für die Rampen von Niederflurbahnsteigen wäre eine Umplanung nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie weitgehend unproblematisch.

Inhalte der Studie sollen sein:

- Betrieb einer möglichen neuen Stadtbahnverbindung von Flittard nach Porz über den Ottoplatz als Niederflurlinie. Dabei sind insbesondere die Verknüpfungshaltestellen Wiener Platz, KoelnMesse und Deutzer Freiheit zu untersuchen. Im Bereich der Deutzer Freiheit soll eine mögliche oberirdische Führung über die Verbindungsstraße vom Bahnhof Deutz zur Siegburger Straße östlich der Rampe geprüft werden.
- Betrieb einer möglichen Stadtbahnverbindung von Flittard nach Hürth über die Severinsbrücke als Hochflurlinie. Dabei ist insbesondere ein zusätzliches Gleis zwischen Severin- und Poststraße zu untersuchen.
- Betrieb einer möglichen Stadtbahnverbindung von Porz nach Ostheim, Brück oder Neubrück als Niederflurlinie. Dabei ist insbesondere die Verknüpfungshaltestelle Deutzer Freiheit mit einer Verbindung des U-Bahn-Tunnels mit der Siegburger Straße zu untersuchen. Alternativ sollte eine oberirdische Linie über Ottoplatz mit Gleisdreieck Opladener Straße auch zur Justinianstraße und dann über die Tunnelrampe Deutz-Kalker Straße in den Kalker U-Bahn-Tunnel betrachtet werden.
- Über die Ergebnisse der prioritären Betrachtung der ersten beiden Spiegelstriche soll der Rat und die Fachausschüsse vorab informiert werden.
- Die Deckung erfolgt aus dem dafür im Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau vorgesehenen Budget.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Gruppe Rot-Weiß **zugestimmt**.

**3.1.2 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke. sowie von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Gesundheit hat oberste Priorität - Kalkberg als Hubschrauberstation endgültig aufgeben!"  
AN/1171/2020**

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP  
AN/1233/2020**

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
AN/1235/2020**

**I. Abstimmung über den Ersetzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln bekennt sich ausdrücklich zu einer Betriebsstation für Rettungshubschrauber auf dem Gebiet der Stadt Köln. Dies ist für die medizinische Notfallversorgung der Kölner Bevölkerung unerlässlich.
2. Die bisherige Übergangsstation am Flughafen bleibt bis zur Inbetriebnahme einer neuen Hubschrauberbetriebsstation bestehen und wird ertüchtigt, weil weiterhin keine letztendliche Entscheidung über einen Standort für eine Betriebsstation für Rettungshubschrauber auf Kölner Boden getroffen werden kann.
3. Der vorgesehene Standort Kalkberg ist mit einem Baustopp versehen, auch wenn eine Haldensanierung vorgenommen wurde, die Rettungshubschrauberstation fast fertig gestellt ist, eine luftfahrtrechtliche Genehmigung vorliegt und schon 30 Mio. Euro dort investiert wurden. Um über diesen Standort eine fachgerechte und seriöse Entscheidung zu treffen, wird die Verwaltung beauftragt darzustellen, wie sich der Materialaustrag aus dem Kalkberg über die letzten Jahre entwickelt und inwieweit sich überhaupt eine stabile Gleichgewichtssituation eingestellt hat. Bis dahin bleibt der vom Rat beschlossene Baustopp bestehen.
4. Der Rat der Stadt begrüßt die geplante Verbesserung der Unterbringungssituation für die Besatzung der Luftrettung am Flughafen Köln-Bonn und stellt fest, dass in einer gemeinsam von der Stadt Köln und der Flughafen Köln/Bonn GmbH zu erstellenden Machbarkeitsstudie geprüft werden soll, ob als Alternative für den Standort Kalkberg auch eine dauerhafte und fachgerechte Stationierung der Rettungshubschrauber auf dem Flughafengelände möglich ist. Erst wenn die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis kommt, dass eine dauerhafte und fachgerechte Stationierung des Rettungshubschraubers auf den Fluggelände tatsächlich möglich ist, kann über diesen Standort als mögliche Alternative entschieden werden.
5. Die Verwaltung wird auch beauftragt darzulegen, welche Haushaltsauswirkungen eine Aufgabe der Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg hat und welche Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Bau der Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg bestehen bzw. im Klageweg noch gefordert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD sowie der Gruppe GUT, RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Oberbürgermeisterin **abgelehnt**.

## **II. Abstimmung über den Ursprungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke sowie RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln), mit den Änderungen aus dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln bekennt sich ausdrücklich zu einer Betriebsstation für Rettungshubschrauber auf dem Gebiet der Stadt Köln. Dies ist für die medizinische Notfallversorgung der Kölner Bevölkerung unerlässlich.
2. **Die Hubschrauberbetriebsstation wird endgültig nicht in Betrieb genommen. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, welche Haushaltsauswirkungen eine Aufgabe der Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg hat und welche Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Bau der Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg bestehen bzw. im Klageweg noch gefordert werden können.**  
Alle weiteren Sanierungsmaßnahmen des Kalkbergs erfolgen ausschließlich unter den Kriterien Sicherheit der Bevölkerung und Gesundheitsschutz der Anwohner\*innen.  
**Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wird die Verwaltung beauftragt, in einer weiteren Machbarkeitsstudie die verschiedenen Möglichkeiten einer nachhaltigen, zukünftigen Nutzung unter Einbeziehung der Bürgerschaft darzustellen.**
3. Der Rat der Stadt Köln begrüßt die Bereitschaft des Flughafens, eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie zur dauerhaften Stationierung der Hubschrauber durchzuführen. Hierbei sind insbesondere auch die Belange der anliegenden Wohnbevölkerung zu berücksichtigen.
4. Die „Übergangslösung“ Flughafen bleibt bis zur Inbetriebnahme einer neuen Hubschrauberbetriebsstation bestehen. **Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine dem Stand der Technik angemessene Lösung für die momentan vor Ort befindliche Besatzung umzusetzen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD sowie der Gruppe GUT und RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Oberbürgermeisterin **zugestimmt**.

### **Anmerkungen:**

Der Antrag wurde zusammen mit Antrag TOP 3.1.11 unter TOP 3.1.2 behandelt und nach Top 3.1.11 abgestimmt.

RM Petelkau bittet, den Beschluss zu beanstanden, da er für die Auswirkungen auf den Haushalt durch die Abschreibungen keine Deckung vorsehe. Frau Oberbürgermeisterin Reker sagt eine Prüfung zu.

**3.1.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Neutralitätsgebot der politischen Amtsträger"  
(Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung des Rates vom 18.06.2020)  
AN/0854/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, alle kommunalen Funktionsträger an ihr Sachlichkeits- und Neutralitätsgebot gegenüber politischen Parteien und Wahlbewerbern zu erinnern.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

**3.1.4 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend "Prüfantrag: Naturerlebnisraum"  
AN/1160/2020**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT  
AN/1229/2020**

**I. Abstimmung über den Ersetzungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Stadtgebiet von Köln die Realisierung eines Naturerfahrungsraumes (NER) mit ausreichender Größe (min. 1 ha) zu prüfen und ein Konzept für die Kooperation mit einer bereits vorhandenen Umweltbildungseinrichtung zu entwickeln. Darüber hinaus soll der Unterstützerbedarf für die bestehenden Einrichtungen überprüft werden. Dem Ausschuss ist ein Realisierungskonzept mit einer Kostenschätzung vorzulegen. Hilfestellung zur Entwicklung gibt der BfN Leitfaden "Naturerfahrungsräume in Großstädten" (Molitor et al; 2020).

Außerdem soll die Verwaltung auch die bisher vorhandenen NER und deren Auslastung dargestellt werden. Die pädagogischen Aspekte (Jugendamt) sollen dabei mit den artenschutz-rechtlichen Belangen (Umweltamt) und dem Flächeneigentümer (Grünflächenamt) im Vorfeld abgestimmt werden.

In die Planung sollen Kinder, Jugendliche und die Schulen eingebunden werden.

Das BfN schlägt in einer neuen Veröffentlichung noch den neuen Aspekt eines "Kümmerer" für die Fläche vor.

Hier soll im Zusammenwirken mit den Schulen auch ein Vorschlag analog zum Schulbiologischen Zentrum (z. B. Schule, Kita, Umweltbildner oder Personal Stadt Köln) im Konzept enthalten sein.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

- II. Die Abstimmung über den Ursprungsantrag hat sich aufgrund der Beschlussfassung zum Ersetzungsantrag erledigt.

**3.1.5 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Eine Armutskonferenz für Köln – ein Leben in Teilhabe für alle!"  
AN/1158/2020**

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird in den **Ausschuss Soziales und Senioren als zuständigen Fachausschuss verwiesen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **zugestimmt.**

---

**Anmerkung:**

Verweisung in den zuständigen Fachausschuss auf Antrag von RM Gärtner, unterstützt von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und FDP

**3.1.6 Antrag der FDP-Fraktion und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Ein Radiomuseum ins historische WERAG-Funkhaus, Raderthal"  
AN/0864/2020**

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den **Ausschuss für Kunst und Kultur als zuständigen Fachausschuss verwiesen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

---

**Anmerkung:**

Verweisung in den zuständigen Fachausschuss auf Antrag von RM Dr. Elster, unterstützt von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

**3.1.7 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Resolution: „Freie Fahrt für freie Bürger“"  
AN/1175/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen** (s. Ziffer III – Seite 4).

---

**Anmerkung:**

Der Antragsteller hat den Antrag am 08.09.2020 zurückgezogen.

**3.1.8 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend "Weitere Stärkung der Außengastronomie in Corona-Zeiten"**  
**AN/1180/2020**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion**  
**AN/1224/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion**  
**AN/1192/2020**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Änderung:

1. die Genehmigungen für Außengastronomie – auch auf temporären Erweiterungsflächen – bis zum 31.12.2021 zu verlängern, **ohne dass eine zusätzliche Beantragung nötig ist,**

Der Rat beschließt folgenden Zusatz:

5. die Ausweitung der Öffnungszeiten für Außengastronomie wohlwollend zu prüfen und zu genehmigen,
6. die Beheizbarkeit bei der Außengastronomie, auch die Möglichkeit der Nutzung von elektronischen und gasbetriebenen Heizstrahlern, wohlwollend zu prüfen und zu genehmigen,
7. die Möglichkeit, die Außenbereiche wetterfest zu gestalten, wohlwollend zu prüfen und zu genehmigen,
8. die Einführung eines Stadtgutscheins / Kölingutscheins zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft, nach Vorbild Bergisch Gladbach, zu prüfen. Insbesondere soll hierbei geprüft werden, inwieweit die bisher vorhandene Struktur der „Schenk Lokal-Gutscheine“ genutzt und ausgeweitet werden kann,
9. die Möglichkeit einer antragslosen und unbürokratischen Gebührenbefreiung des Einzelhandels für Warenplatzierungen vor dem Ladenlokal wohlwollend zu prüfen und zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, FDP und AfD sowie RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt.**

**II. Abstimmung über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion**

**Beschluss:**

3. die Genehmigung von weiteren Pop-up-Biergärten **unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner** von lokalen Gastronomie-Betrieben ebenfalls wohlwollend zu prüfen und zu genehmigen,

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und FDP sowie RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

### **III. Abstimmung über den Ursprungsantrag mit einer mündlichen Ergänzung**

#### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss hat am 08.05.2020 die Verwaltung mit Maßnahmen beauftragt, unter den Restriktionen der Covid-19-Pandemie den Kölner Gastronomie-Betrieben befristet eine Ausweitung der Außengastronomie zu ermöglichen und auf die Erhebung von Sondernutzungs- und Bearbeitungsgebühren zu verzichten.

Da ein Ende der Corona-Situation derzeit nicht absehbar ist, beauftragt der Rat die Verwaltung, diese bewährten Maßnahmen zu verstetigen und zu erweitern.

Der Rat beauftragt hierzu die Verwaltung,

1. die Genehmigungen für Außengastronomie - auch auf temporären Erweiterungsflächen - bis zum 31.12.2021 **formlos** zu verlängern, sofern Gastronomie-Betriebe dies beantragen,
2. Anträge von Gastronomie-Betrieben, die bislang keine Außengastronomie betreiben, wohlwollend zu prüfen und zu genehmigen,
3. die Genehmigung von weiteren Pop-up-Biergärten von lokalen Gastronomie-Betrieben ebenfalls wohlwollend zu prüfen und zu genehmigen,
4. auf die Erhebung von Sondernutzungs- und Bearbeitungsgebühren auch für 2021 zu verzichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **zugestimmt**.

---

#### **Anmerkung:**

Mündlicher Ergänzungsantrag von RM Frank zu Ziffer 1 („...*formlos* zu verlängern...“)

#### **3.1.9 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Schaffung einer Linie 2 statt der Busspur auf der Aachener Straße" AN/1172/2020**

#### **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/1227/2020**

### **I. Abstimmung über den Ersetzungsantrag der Fraktion Die Linke.**

#### **Beschluss:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Absprache mit der KVB alle nötigen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einrichtung einer Stadtbahnlinie 2 zwischen Müngersdorf und ~~Rudolphplatz~~ bzw. Neumarkt einzuleiten. ~~Dabei sind die Überlegungen~~

~~der VKT GmbH mit der Schaffung eines Wendegleises in der Hahnenstraße (siehe Anlage 1) und Basis hierfür sind die Überlegungen des VCD-Arbeitskreises ÖPNV mit der Schaffung einer Wendemöglichkeit am Neumarkt (siehe Rheinschiene Nr. 64, Seiten 42 bis 45~~

~~[https://nrw.vcd.org/fileadmin/user\\_upload/NRW/Verbaende/Koeln/RHEINSCHIENE/RS64\\_Winter201920.pdf](https://nrw.vcd.org/fileadmin/user_upload/NRW/Verbaende/Koeln/RHEINSCHIENE/RS64_Winter201920.pdf)) einzubeziehen.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **abgelehnt.**

**II. Spiegelstrichweise Abstimmung über den Ursprungsantrag**

**Abstimmung über den ersten Spiegelstrich**

**Beschluss:**

Der Rat möge beschließen:

- Der Rat beauftragt die Verwaltung in Absprache mit der KVB alle nötigen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einrichtung einer Stadtbahnlinie 2 zwischen Müngersdorf und Rudolfplatz einzuleiten. Dabei sind die Überlegungen der VKT GmbH mit der Schaffung eines Wendegleises in der Hahnenstraße und des VCD-Arbeitskreises ÖPNV mit der Schaffung einer Wendemöglichkeit am Neumarkt (siehe Anlage 2) einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP und AfD sowie RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt.**

**Abstimmung über den zweiten Spiegelstrich**

**Beschluss:**

- Mit Schaffung der neuen Linie 2 können die Busspuren auf der Aachener Straße zurückgebaut und das Angebot der Linien 172 und 173 der der Nachfrage (z.B. Schulbusse) angepasst werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, FDP und AfD sowie RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt.**

Der Ursprungsantrag ist somit **abgelehnt.**

---

**Anmerkung:**

Spiegelstrichweise Abstimmung auf Antrag von RM Weisenstein.

**3.1.10 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Social Media Konten der Oberbürgermeisterin"  
AN/1174/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln missbilligt die Pflege der persönlichen und zwischenzeitlich umgewidmeten Social-Media-Konten der Oberbürgermeisterin von Januar 2016 bis August 2019 durch die Stadt Köln ohne Abschluss eines transparenten Vertrages und der Einbeziehung des Rates der Stadt Köln.
2. Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass es sich bei der zeitlich begrenzten Übertragung der entsprechenden Social-Media-Konten an die Stadt Köln um ein unzulässiges Insichgeschäft zwischen der Oberbürgermeisterin und der Stadt Köln handelte, für das jedenfalls die Zustimmung des Rates der Stadt Köln erforderlich gewesen wäre.
3. Der Rat der Stadt Köln fordert die Verwaltung auf, offenzulegen, welche Kosten der Stadt Köln durch die Pflege der entsprechenden Social-Media-Konten der Oberbürgermeisterin von Januar 2016 bis August 2019 der Stadt Köln entstanden sind und welche von der Stadt Köln entgeltlich beschäftigten Personen für die Pflege verantwortlich waren.
4. Der Rat der Stadt Köln fordert die Oberbürgermeisterin auf, die der Stadt durch die Pflege der entsprechenden Social-Media-Konten entstandenen Kosten an die Stadt zurückzuzahlen.
5. Der Rat der Stadt Köln fordert die Oberbürgermeisterin auf, die Finanzierung ihres derzeitigen Wahlkampfes transparent offenzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

#### **3.1.11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Machbarkeitsstudien für eine Hubschrauberbetriebsstation am Alternativstandort Flughafen Köln/Bonn und zur alternativen Nutzung des Kalkbergs" AN/1179/2020**

##### **Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP AN/1233/2020 (s. unter TOP 3.1.2)**

- I. Der Antrag wurde von den Antragstellern **zurückgezogen**.
- II. Da der Ursprungsantrag zurückgezogen wurde, ist eine Beschlussfassung über den Änderungsantrag **obsolet**.

#### **3.1.12 Antrag der Gruppe GUT betreffend "Köln – Klimaneutral bis 2030" AN/1169/2020**

Der Antragsteller **zieht** den Antrag vor Eintritt (s. Ziffer IV – Seite 5) in die Tagesordnung **zurück**.

### **3.1.13 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Wohnen.Bezahlbar.Machen.: Wohnungen für alle erhalten und schaffen!", (Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung des Rates vom 18.06.2020) AN/0855/2020**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat stellt fest, dass die von CDU, Grünen und FDP unterstützte Oberbürgermeisterin bei der Wohnungspolitik in ihrer Amtszeit kläglich gescheitert ist. In jedem Jahr ihrer Amtszeit hat sie die notwendige Neubauzahl von 6.000 Wohnungen p.a. bei Weitem verfehlt. Im Jahr 2019 sind nicht einmal 2.200 Wohnungen errichtet worden.

Der Rat stellt daher fest, dass insbesondere zum Schutz der Kölner Bevölkerung Mittel wie das Kooperative Baulandmodell, die Konzeptvergabe und Milieuschutzsatzungen dringender denn je erforderlich sind.

2. Der Rat bestätigt die Beschlüsse, die er bzw. der Stadtentwicklungsausschuss seit dem Jahr 2016 nach Initiative der SPD-Fraktion beschlossen hat, insbesondere betreffend:
  - „Geschäftsprozessoptimierung im Bauaufsichtsamt – Einführung der elektronischen Aktenführung“ (StEA 28.01.2016),
  - „Milieuschutz in Köln ernst nehmen – Lebenskultur im Veedel bewahren!“ (Rat 17.11.2016, gem. mit LINKE, Piraten, Freie Wähler),
  - „Landesrechtlichen Mieterschutz für Köln erhalten!“ (Rat 11.07.2017),
  - „Chancen für Zündorf-Süd endlich nutzen!“ (Rat 14.11.2017),
  - „Parkplätze und Supermärkte mit Wohnungen überdachen!“ (Rat 20.03.2018),
  - „Wohnungen bleiben Wohnungen – Wohnraumschutzsatzung verlängern, schärfen und durchsetzen!“ (Rat 27.09.2018, gem. mit BUNT).
3. Zur Aktivierung der Wohnungspolitik stimmt der Rat insbesondere folgenden Initiativen der SPD-Fraktion seit dem Jahr 2016 zu, die bisher im Rat und seinen Gremien keine Mehrheit gefunden haben, zu:
  - „Einführung einer Wohnungstauschbörse für Köln“ (Rat 15.03.2016),
  - „Azubi-Wohnheime für Köln!“ (Rat 10.05.2016),
  - „Neubrück weiterentwickeln!“ (StEA 23.06.2016),
  - „Strategisches Flächenmanagement jetzt einführen“ (Rat 28.06.2016),
  - Einführung eines Wohnungsbaufonds über 500 Mio. €. (Rat 14.12.2017),
  - „Meschenich weiter voranbringen – bezahlbaren und lebenswerten Wohnraum mit Infrastruktur schaffen!“ (StEA 05.07.2018),
  - „Städte stärken – Wohnen.Bezahlbar.Machen“ (Rat 18.12.2018),
  - „Wohnungsnot bekämpfen – Kleinwohnungen mit reiner Nordlage erlauben!“ (StEA 07.02.2019),

- „Innovative Mobilitätskonzept in neuen Quartieren umsetzen und Finanzierung langfristig sicherstellen – Mobilitätsfonds für Köln aufbauen!“ (Rat 04.04.2019),
- „Wohnen.Bezahlbar.Machen – Eigentümer verpflichten, auf freien Grundstücken Wohnungen zu bauen!“ (Rat 21.05.2019, gem. mit BUNT),
- „Wohnungsbaugrundstücke aktiv erwerben – Erbbaurecht als Regelvergabe einführen“ (Rat 09.07.2019, gem. mit LINKE, Frau Gerlach, Herrn Wortmann),
- „Wohnen.Bezahlbar.Machen: Wohnungen über Lebensmittelmärkten bauen – Ausnahmeregelung jetzt beschließen!“ (Rat 07.11.2019),
- „Wohnen für Studierende und Auszubildende auf dem Gelände des Justizentrums möglich machen! – Wohnen.Bezahlbar.Machen.“ (Rat 12.12.2019),
- „Ehrenfeld kein Luxusfeld – rein profitorientierte Entwicklung des Max-Becker-Areals verhindern – Wohnen.Bezahlbar.Machen.“ (Rat 06.02.2020),
- „Ferienwohnungen regulieren – Anzeige- und Registrierungspflicht einführen – Verstöße sanktionierbar machen!“ (Rat 26.03.2020).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und RM Gerlach sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **abgelehnt.**

### **3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **3.2.1 Städtische Förderung Nachbarschaftstreff KalkNord, Remscheider Str. 32, 51103 Köln-Kalk Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 28.05.2020 - AN/0686/2020 2352/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Kalk aus ihrer Sitzung vom 28.05.2020, TOP 7.6 (AN/0686/2020) zur Kenntnis. Eine Förderung des Nachbarschaftstreffs KalkNord, Remscheider Str. 32, 51103 Köln-Kalk in Trägerschaft des Pavillon e. V. aus Mitteln der Stadt Köln soll in 2021 im Rahmen der Fördermittelvergabe auf Basis des Förderprogramms „Dritte Orte“ (Arbeitstitel) Berücksichtigung finden.

Das Förderprogramm und die daraus beabsichtigten Förderungen werden in die zuständigen politischen Gremien mit gesonderten Beschlussvorlagen eingebracht.

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm zeitnah zu entwickeln, so dass eine Beantragung der Fördermittel im laufenden Jahr und Beginn der Förderung ab 1.1.2021 für den Nachbarschaftstreff KalkNord und andere Träger möglich sind.**

**Die Verstetigung des Förderprogramms ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. soll unter Berücksichtigung der Haushaltslage sichergestellt werden.**

## **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

---

### **Anmerkung:**

Frau Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer spricht zu der Vorlage.  
RM Krupp übernimmt einen von Frau Greven-Thürmer formulierten Änderungsantrag, der nach Diskussion neu gefasst wird.  
Die abschließende Behandlung und Beschlussfassung zu TOP 3.2.1 erfolgt nach der Behandlung von TOP 5.4.2.

## **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **4.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Evaluierung der Metropolregion Rheinland" AN/0838/2020**

**Antwort der Verwaltung vom 03.09.2020  
2729/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

---

### **Anmerkung:**

Die Nachfragen von RM Frenzel werden schriftlich beantwortet.  
Die Beantwortung der Nachfragen wird mit der Beantwortung zu dieser Anfrage dem Hauptausschuss, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss vorgelegt.

### **4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Organisatorische und personelle Veränderungen im Amt der Oberbürgermeisterin" AN/0847/2020**

**Antwort der Verwaltung vom 10.09.2020  
2160/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

### **4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kostensteigerungen bei Großprojekten" AN/0905/2020**

Die Beantwortung der Anfrage liegt noch nicht vor.

---

### **Anmerkung:**

Herr Beigeordneter Greitemann sagt eine kurzfristige Beantwortung zu.

**4.4 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Mobilisierung von Baugrundstücken städtischer Beteiligungsgesellschaften"  
AN/1115/2020**

**Antwort der Verwaltung vom 10.09.2020  
2803/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**4.5 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Haus der Kreativwirtschaft oder X Süd und Kulturhof e.V. in die Dillenburger Straße?"  
AN/1212/2020**

**Antwort der Verwaltung vom 10.09.2020  
2798/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

---

**Anmerkung:**

Herr Beigeordneter Greitemann beantwortet eine Nachfrage mündlich. Eine noch offene Nachfrage wird schriftlich beantwortet.

**5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

**5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

**5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.4.1 Erweiterung der Zuständigkeiten des Integrationsrates  
1598/2020**

**Beschluss:**

Der Rat folgt der Anregung des Integrationsrates und ändert § 22 Absatz 7 der Hauptsatzung wie folgt:

(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, über deren Verteilung der Integrationsrat nach Maßgabe der vom Rat beschlossenen Richtlinien

- zur Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren und
- zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz

entscheidet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

#### **5.4.2 10 + 1 Bäume für die Opfer des NSU 1599/2020**

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT  
AN/1232/2020**

#### **I. Abstimmung über den Ersetzungsantrag**

##### **Beschluss:**

Der Beschluss wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt: **zu prüfen, wie das Projekt „10+1 Bäume für die Opfer des rechtsradikalen Terrors des NSU“ in Köln umgesetzt werden kann. Möglichkeiten der Finanzierung, sowie denkbare Standorte, ggf. im räumlichen Zusammenhang mit dem geplanten Mahnmahl an der Keupstraße, sollen den zuständigen Gremien Anfang 2021 vorgestellt werden.**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Gruppe GUT und der Oberbürgermeisterin sowie bei Stimmenthaltung von RM Gerlach **zugestimmt**.

**II.** Die Abstimmung über die Vorlage in geänderter Fassung hat sich aufgrund der Beschlussfassung zum Ersetzungsantrag **erledigt**.

---

##### **Anmerkung:**

RM Hoyer gibt eine persönliche Erklärung ab.

Nach TOP 4.3.2 wird die vorher zurückgestellte Vorlage zu TOP 3.2.1. „Städtische Förderung Nachbarschaftstreff KalkNord, Remscheider Str. 32, 51103 Köln-Kalk“, Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 28.05.2020 - AN/0686/2020, 2352/2020 abschließend behandelt.

-----  
Sitzungspause von 20:56 Uhr bis 21:20 Uhr  
-----

## **6 Ortsrecht**

### **6.1 Satzungen**

#### **6.1.1 Änderung der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters 1091/2020**

##### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Betriebssatzung für das Gürzenich-Orchester Köln in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (s. Anlage 1).

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **6.1.2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln hier: Vereinfachung des Verfahrens bei öffentlichen Bekanntmachungen 2324/2020**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/1219/2020  
zurückgezogen**

##### **Beschluss über die Ursprungsvorlage:**

Damit öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet vollzogen werden können, beschließt der Rat der Stadt Köln die 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

---

##### **Anmerkung:**

Nach Erläuterungen von Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert zieht der Antragsteller den Änderungsantrag (AN/1219/2020) zurück.

## **6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches**

### **6.2.1 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2021 2214/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2021 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen**

### **6.3.1 Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2030/2020**

#### **I. Abstimmung über den neuen Beschlussvorschlag (Anlage 11):**

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 12 beigefügten zweiten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2020 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Die Freigabe der Sonntage erfolgt auf der Grundlage der Würdigung des Sachgrundes des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG).

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und Stimmenthaltung der Gruppe GUT **zugestimmt**.

#### **II. Abstimmung über einen weiteren neuen Beschlussvorschlag (Anlage 11)**

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der

Anlage 15 beigefügten dritten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2020 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Die Freigabe der Sonntage erfolgt auf der Grundlage der Würdigung des Sachgrundes des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG)

unter dem Vorbehalt, dass die Kunstmeile Rodenkirchen am 25.10.2020 im Hinblick auf die dann gültige Coronaschutzverordnung NRW stattfinden darf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und Stimmenthaltung der Gruppe GUT **zugestimmt.**

### **6.4 Sonstige städtische Regelungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

## **7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

**7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2019 1936/2020**

**7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 Komm-HVO**

**7.2.1 Generalinstandsetzung der Industriestraße im Bereich zwischen dem Parkplatz 7 (Fühlinger See) und Oranjehofstraße 2148/2020**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7.2.2 Neugestaltung des Spielplatzes Osloer Straße/Athener Ring in Köln-Chorweiler hier: Kostenerhöhung 2221/2020**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7.2.3 Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße 4, 51147 Köln-Lind - 1676/2020**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7.2.4 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen 2600/2020**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7.2.5 Einsturz Historisches Archiv/Abschluss Regress mit der Provinzial Rheinland Versicherungs AG/Vergleich von Dezember 2009 (61,5 Mio € zzgl. Zinsen abzgl. Kostenbeteiligung) 2686/2020**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**8 Überplanmäßige Aufwendungen**

**9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

**10 Allgemeine Vorlagen**

**10.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Bergerstraße in Köln-Porz Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV 1306/2020**

**Beschluss (mit dem Hinweis, dass der Wunsch der BV auf kostenneutrale Prüfung der Tunnelvariante berücksichtigt wird):**

1. Der Rat erkennt den Bedarf zur Planung für den Abbruch und Neubau der Brücke Bergerstraße in Köln-Porz an und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme bis einschließlich Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorzubereiten. Gemäß vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI auf rund 1.057.900 € brutto.
2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 eine außerplanmäßige Auszahlung und gleichzeitige Freigabe in Höhe von 230.000 € zur Finanzierung der o. g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, für Finanzstelle 6901-1202-7-0700, Neubau Brücke Berger Straße. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.
3. Gleichzeitig beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2021 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 827.900 € zur Finanzierung der o. g.

Maßnahme zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-7-0700, Neubau Brücke Berger Straße. Die Deckung erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe, im gleichen Teilfinanzplan, bei Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.2 Brandschutznachrüstung - Einbau von trockenen Löschwasserleitungen in den unterirdischen Stadtbahnhaltestellen Florastraße, Neusser Straße und Geldern Straße/Parkgürtel  
4473/2020**

**Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung 5 (Nippes) vom 03.09.2020 (Anlage 5) und des Finanzausschusses vom 07.09.2020 (Anlage 6):**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem nachträglichen Einbau von trockenen Löschwasserleitungen und der baulichen Umsetzung der nach BOStrab § 24 Abs. 5 geforderten Ersatzspeisungen innerhalb der Stadtbahnhaltestellen Florastraße, Neusser Straße/ Gürtel und Geldern Straße/ Parkgürtel mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 1.434.433,57 Euro brutto.

**An der Haltestelle Florastraße ist die Löschwassereinspeisung so zu gestalten, dass es zu keiner Sichtbehinderung kommt, ggf. ist sie auf der gegenüberliegenden Straßenseite anzubringen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.3 Grundsätze kommunaler Unternehmensführung - Fortentwicklung des PCGK  
1933/2020**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/1213/2020**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.**

**Beschluss:**

Die Neufassung des PCGK wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

**Änderung zu 2.2.5**

Ein Mitglied des Aufsichtsorgans, das kein Mitglied des Geschäftsführungsorgans eines Unternehmens ist, soll insgesamt nicht mehr als ~~fünf~~ drei Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Diese Beschränkung gilt auch für den Stadtwerkekonzern und seine Einzelunternehmen. Dabei gilt: Aufsichtsratsmandate im Einzelunternehmen und dessen Töchtern werden als eins gezählt. Aufsichtsratsmandate in nicht zum Stadtwerkekonzern gehörenden Unternehmen und dessen Töchtern werden als eins gezählt.

~~Diese Beschränkung gilt nicht, wenn die Unternehmen zum selben Konzern gehören~~  
Keine Beschränkung gilt für die Mandatswahrnehmung gem. § 113 Abs. 2 S. 2 GO.

### **Änderung zu 2.5.1**

~~Das Aufsichtsorgan soll sich zu mindestens 40 Prozent aus Frauen und zu mindestens 40 Prozent aus Männern zusammensetzen. Darüber hinaus soll auf Geschlechterparität hingewirkt werden.~~

Das Aufsichtsorgan soll sich zu mindestens 50 Prozent aus Frauen und zu höchstens 50 Prozent aus Männern zusammensetzen.

### **Änderung zu 2.5.4**

Einfügen vor dem letzten Satz:

Eine Frist von zwei Jahren besteht ebenfalls zwischen einem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat und einer Anstellung in der Geschäftsleitung. Ausgenommen ist der Wechsel eines/einer Arbeitnehmers/vertreter/in zum/zur Arbeitsdirektor/in.

### **Anfügen 3.3.2 am Ende**

Es sollen verbindliche Obergrenzen für die Vergütung festgelegt werden. Sie soll nicht höher sein als das Zwanzigfache des niedrigsten Gehaltes im Unternehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe GUT **abgelehnt**.

## **II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des Finanzausschusses vom 07.09.2020 (Anlage 3)**

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Fortentwicklung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) gemäß der als Anlage 1 beigefügten Fassung **unter Berücksichtigung der beiden im Finanzausschuss gestellten mündlichen Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion** und empfiehlt ihn den städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Anwendung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung sowie die Vertretung der Gesellschafterin Stadt Köln in den Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften und die vom Rat in die jeweiligen Aufsichtsräte entsandten bzw. auf seinen Vorschlag oder auf seine Veranlassung in die Aufsichtsräte gewählten städtischen Vertreterinnen und Vertreter mit der Umsetzung des PCGK Köln.
3. Der Rat beschließt im Rahmen des rechtlich Zulässigen die entsprechende Anwendung von Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses für rechtlich selbstständige Unternehmen oder Einrichtungen in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die mögliche Einführung einer Karenzzeit für den Wechsel vom Aufsichtsrat in die Geschäftsführung vertieft gutachterlich betrachten zu lassen und dem Finanzausschuss das Ergebnis der Prüfung bis Ende des 2. Quartals 2021 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

**10.4 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg o. Nr., 50737 Köln-Longerich - Baubeschluss 1986/2020**

**Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung 5 (Nippes) vom 03.09.2020 (Anlage 10) und des Finanzausschusses vom 07.09.2020 (Anlage 11):**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück **Lachemer Weg o. Nr., 50737 Köln-Longerich**, Gemarkung Longerich, Flur 97, Flurstück 273 mit Gesamtkosten in Höhe von 7.103.000 €.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, nach der Umschichtung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 – Flüchtlings-WH bei der Finanzstelle 5620-1004-5-5128 - Neubau Lachemer Weg freigegeben.

**Die gefälltten Bäume sind in Longerich nachzupflanzen.**

**Das Flachdach des Baukörpers ist mit einer Dachbegrünung zu versehen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

**10.5 Einführung eines Gottfried Böhm Stipendiums 2183/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die in Anlage 1 dargestellte Einführung eines zunächst für die Dauer von vier Jahren befristeten „Gottfried-Böhm-Stipendiums“ in Höhe von jeweils 10.000 € pro Stipendium (Gesamtsumme 20.000 €).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt.**

**10.6 Aufbau eines stadtweiten Netzes von Mobilstationen 2212/2020**

## Änderungsantrag SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und FDP AN/1230/2020

### I. Abstimmung über den Ergänzungsantrag

#### Beschluss:

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

(2) Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Betrieb der Mobilstationen durch die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) **mit ihren Tochtergesellschaften für den jeweiligen Aufgabenpart entsprechend ihrer Haupttätigkeit und Expertise** sicherzustellen. **Mobilitätsangebote inklusive deren Vernetzung werden entsprechend federführend durch die KVB entwickelt und umgesetzt, Leistungen des Energiemanagements wie Ladeinfrastruktur setzt die RheinEnergie um. Die jeweilige Aufgabenwahrnehmung durch SWK-Töchter wird durch ein abzustimmendes Finanzierungskonzept gesichert.**

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt.**

### II. Abstimmung über die Vorlage in geänderter Fassung

#### Beschluss:

(1) Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein flächendeckendes Netz an Mobilstationen aufzubauen:

- Die bereits laufenden Projekte zur Einrichtung von Mobilstationen, die in der Begründung aufgeführt sind, werden weiterverfolgt, umgesetzt und abgeschlossen.
- Parallel wird ein Raumbuch erstellt, welches die Verwaltung künftig in die Lage versetzt, situativ verschiedene Mobilitätsangebote unter Zuhilfenahme eines weitgehend standardisierten Instrumentariums zu bündeln. Dieses Raumbuch dient darüber hinaus als Handreichung für externe Planungen Dritter, etwa im Rahmen von Siedlungserweiterungen.
- Darüber hinaus entwickelt die Verwaltung ein Arbeitsprogramm, unter aktiver Einbeziehung der politischen Gremien, zur flächendeckenden Entwicklung von Mobilstationen im Stadtgebiet.

(2) Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Betrieb der Mobilstationen durch die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) **mit ihren Tochtergesellschaften für den jeweiligen Aufgabenpart entsprechend ihrer Haupttätigkeit und Expertise** sicherzustellen. **Mobilitätsangebote inklusive deren Vernetzung werden entsprechend federführend durch die KVB entwickelt und umgesetzt, Leistungen des Energiemanagements wie Ladeinfrastruktur setzt die RheinEnergie um. Die jeweilige Aufgabenwahrnehmung durch SWK-Töchter wird durch ein abzustimmendes Finanzierungskonzept gesichert.**

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt.**

**10.7 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2021  
2213/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2021 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.8 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019  
2434/2020**

**Beschluss:**

1. Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln mit einer Bilanzsumme von 330.059.657,81 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 2.252.338,29 Euro fest.
2. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass der Jahresfehlbetrag 2019 von 2.252.338,29 Euro auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen wird.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.9 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Auflösung der Kapitalrücklage  
2435/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich gemäß § 10 Absatz 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Abdeckung des aus dem Geschäftsjahr 2014 stammenden Verlustes von 5.016.046,91 Euro durch eine entsprechende Auflösung der Kapitalrücklage einverstanden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.10 Förderung rassismuskritischer Projekte / 2.Schritt 1321/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderung von Projekten der rassismuskritischen und antirassistischen Arbeit wie folgt:

1. „Roots & Wings: Schwarze Kinder und Jugendliche stärken“  
Antragsteller: Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.  
Fördersumme: 6.740,00 Euro
2. App „Wege der Demokratie in Köln. Von 1789 bis heute“  
Antragsteller: Förderverein des NS-DOK e.V.  
Fördersumme: 5.000,00 Euro
3. Workshop zur Klärung, Auseinandersetzung und Hinführung zu einer gemeinsamen Definition von Rassismus und Diskriminierung als Grundlage des gemeinsamen Handelns  
Antragsteller: Caritasverband für die Stadt Köln e.V.  
Fördersumme: 4.500,00 Euro
4. ver | lern | raum. Rassismuskritische Praktiken am Museum  
Antragsteller: Museumspädagogische Gesellschaft e.V.  
Fördersumme: 4.000,00 Euro
5. „Religiöse Vielfalt verbindet!“  
Antragsteller: Caritasverband für die Stadt Köln e.V.  
Fördersumme: 2.993,00 Euro
6. Diversität Botschafter\*innen  
Antragsteller: KUMBIG e.V.  
Fördersumme: 3.270,00 Euro
7. Online „Antirassismus“ Workshops  
Antragsteller: Pamoja Afrika e.V. Köln  
Fördersumme: 712,00 Euro

Die Gesamtsumme der aufgelisteten Projektanträge beträgt 27.215,00 Euro.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### **10.11 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09. / 09.09.1991 zur Übertragung der Federführung für die "Verlängerung der Stadtbahnlinie 7" an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG 0250/2020**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP  
AN/1223/2020**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und FDP  
AN/1234/2020**

- I. Die Antragsteller **ziehen** den Änderungsantrag AN/1223/2020 **zurück**.
- II. **Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke. und FDP (AN/1234/2020)**

**Beschluss:**

Der Beschlusstext unter Nr. 3. und 4. wird wie folgt ersetzt und mit einem Punkt 5. ergänzt:

3. Der Beschluss umfasst zunächst, dass die KVB für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 bis Zündorf / Ranzeler Straße und darüber hinaus bis Langel die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung (bis Leistungsphase 4 der HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) erarbeitet und die notwendigen Genehmigungen beantragt. Die KVB beantragt die entsprechende Förderung beim Zuschussgeber. Sollten Teile der Streckenführung nicht förderfähig sein, sind andere Fördermöglichkeiten oder Finanzierungsmodelle zu identifizieren.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zuge die KVB mit der Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der städtischen Gewerke für die 1. Baustufe bis zur Haltestelle Ranzeler Straße in Höhe von prognostizierten 0,43 Mio. €. Die auf die Betriebstechnik entfallenden Planungskosten für die 1. Baustufe hat die KVB in ihrer Mittelfristplanung berücksichtigt. Für die 2. Baustufe beauftragt der Rat die KVB mit der Erstellung der Planung der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI einschließlich der Nutzen-Kosten-Abschätzung der städtischen Gewerke in Höhe von ebenfalls prognostizierten 0,43 Mio. €. Die anfallenden Planungskosten für die Betriebstechnik der 2. Baustufe wird die KVB in ihrer Mittelfristplanung berücksichtigen.
5. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 14.11.2017 (AN/1647/2017), insbesondere die Vorgabe, dass eine Bebauung in Zündorf- Süd nur nach einer Realisierung der erforderlichen ÖPNV-Infrastruktur erfolgen darf.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**III. Abstimmung über die Vorlage in geänderter Fassung**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Stadtbahnvertrag vom 03.09. / 09.09.1991 dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass die Federführung für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 bis Zündorf / Ranzeler Straße und in einer weiteren Stufe bis Langel an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) übertragen wird.

2. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Ergänzungsvertrag zum Stadtbahnvertrag mit der KVB abzuschließen.
3. **Der Beschluss umfasst zunächst, dass die KVB für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 bis Zündorf / Ranzeler Straße und darüber hinaus bis Langel die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung (bis Leistungsphase 4 der HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) erarbeitet und die notwendigen Genehmigungen beantragt. Die KVB beantragt die entsprechende Förderung beim Zuschussgeber. Sollten Teile der Streckenführung nicht förderfähig sein, sind andere Fördermöglichkeiten oder Finanzierungsmodelle zu identifizieren.**
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zuge die KVB mit der Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der städtischen Gewerke für die 1. Baustufe bis zur Haltestelle Ranzeler Straße in Höhe von prognostizierten 0,43 Mio. €. Die auf die Betriebstechnik entfallenden Planungskosten für die 1. Baustufe hat die KVB in ihrer Mittelfristplanung berücksichtigt. Für die 2. Baustufe beauftragt der Rat die KVB mit der Erstellung der Planung der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI einschließlich der Nutzen-Kosten-Abschätzung der städtischen Gewerke in Höhe von ebenfalls prognostizierten 0,43 Mio. €. Die anfallenden Planungskosten für die Betriebstechnik der 2. Baustufe wird die KVB in ihrer Mittelfristplanung berücksichtigen.
5. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 14.11.2017 (AN/1647/2017), insbesondere die Vorgabe, dass eine Bebauung in Zündorf- Süd nur nach einer Realisierung der erforderlichen ÖPNV-Infrastruktur erfolgen darf.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.12 Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln (Gewaltschutzkonzept)  
0990/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt

1. das als Anlage 1 beigefügte „Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln“
2. die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes zu beauftragen
3. den Bedarf einer auf zwei Jahre befristeten Planstelle für Gewaltschutzkoordination in der Bewertung S 15 TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst. Die Stelleneinrichtung erfolgt stellenplan- und ergebnisplanneutral im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stellensollbestandes des Amtes 56. Die Stelle soll schnellstmöglich eingerichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### **10.13 Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen 1282/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln fasst folgenden Beschluss:

Für die Umsetzung des neuen § 48 Kinderbildungsgesetz zu flexiblen Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen werden in Köln 3 Module für das Kindergartenjahr 2020/21 angeboten. Jedes Modul beinhaltet einen Pauschalbetrag für die Finanzierung. Um ein breit gefächertes Angebot vorhalten zu können, werden je Modul Kontingente geschaffen.

#### **Modul 1:**

Die wöchentliche Öffnungszeit wird um 2,5 bis unter 5 Stunden über 45 Stunden/wöchentlich hinaus erweitert.

Hierfür stehen 60 Kontingente zur Verfügung, der pauschale Betrag beträgt 10.000,00 Euro.

Gesamtsumme: 0,6 Mio Euro

#### **Modul 2:**

Die wöchentliche Öffnungszeit wird um 5 bis unter 10 Stunden über 45 Stunden/wöchentlich hinaus erweitert.

Hierfür stehen 50 Kontingente zur Verfügung, der pauschale Betrag beträgt 20.000,00 Euro.

Gesamtsumme: 1,0 Mio Euro

#### **Modul 3:**

Die Schließungstage mindestens einer Gruppe in einer Kindertageseinrichtung werden auf maximal 15 reduziert.

Hierfür stehen 70 Kontingente zur Verfügung, der pauschale Betrag beträgt 20.000,00 Euro.

Gesamtsumme: 1,4 Mio Euro

Sollte ein Modul nicht in vollem Umfang genutzt werden, können die verbleibenden Mittel bei Bedarf auf die anderen Module verteilt werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe, ein Konzept für eine individuelle Randzeitenbetreuung in Anlehnung an das Modellprojekt "Ergänzende Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung für Einelternfamilien in Deutschland" des Verbandes für alleinerziehende Mütter und Väter zu entwickeln und nach Möglichkeit umzusetzen. Hierfür stehen für das Kindergartenjahr 2020/21 bis zu 343.000 Euro zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.14 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2018/2019 des Gürzenich-Orchesters Köln 1489/2020**

### **Beschluss:**

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 01.01.2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüller mann & Partner AG ver-sehene Jahresabschluss zum 31.8.2019 sowie der Lagebericht für das Wirt-schaftsjahr vom 1.9.2018 bis 31.8.2019 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2018 bis zum 31.8.2019 in Höhe von EUR 739.121,41, der sich aus dem Jahresfehlbetrag 2018/2019 in Höhe von EUR -156.498,19 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR 891.619,60 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 4.000,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.15 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lagebe-richtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 - 31.12.2018 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln 1531/2020**

### **Beschluss:**

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wall-raf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15.05.2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG Dr. Harzem & Partner mbB, Köln, vorgesehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 fest.
2. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 372.944,12 wird unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 2.432.283,82 auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.16 Strukturförderung Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstle-rinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) für die Jahre 2021 - 2023 1995/2020**

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) einen jährlichen Zuschuss zur Strukturförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von 40.000 € zu gewähren.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### **10.17 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Maßnahme „Umgestaltung der Hauptstraße (Porz) von Steinstraße bis Mühlenstraße“ sowie Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 2026/2020**

## **Beschluss:**

1. Der Rat erkennt den Bedarf für die Planung (Leistungsphasen 1 – 9, ohne Lph. 4 und 7, inklusive der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der örtlichen Bauüberwachung) zur Umgestaltung der Hauptstraße von Steinstraße bis Mühlenstraße aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet „Soziale Stadt Porz Mitte“ (Maßnahme 1.02) mit Planungskosten in Höhe von 514.000 € an. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines externen Ingenieurbüros (Generalplaner) einzuleiten und eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, die Maßnahme bei der Bezirksregierung Köln zur Förderung nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus anzumelden.
2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 434.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022-2024 (115.000 € in 2022, 60.000 € in 2023 und 259.000 € in 2024) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-7-1065, Hauptstraße Porz, Teilplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen. Die Bereitstellung der benötigten Kassenmittel bei der gleichen Finanzstelle für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 20.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 60.000 € erfolgt durch außerplanmäßige Umbuchungen im Rahmen der Bewirtschaftung.  
Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im gleichen Teilfinanzplan zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse. Aus dieser Finanzstelle erfolgt auch die Deckung für die benötigten Kassenmittel in den Jahren 2020 und 2021.
3. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2020 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-7-1065, Hauptstraße Porz, Teilplanzeile 8,

Auszahlung von Baumaßnahmen, für die Mitwirkung eines externen Ingenieurbüros zur Vorbereitung der Vergabe an den Generalplaner mit den Leistungsphasen 1-9 (ohne Lph. 4 und 7).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.18 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. o. Nr. 2, 51143 Köln - Baubeschluss 3660/2019**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (s. Ziffer III – Seite 4).

**10.19 Realisierungswettbewerb für die beiden neuen Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein auf Höhe des Ubierrings und der Bastei 0528/2020**

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf fest, einen Realisierungswettbewerb für den Neubau der Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein in Höhe des Ubierrings und der Bastei durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung der erforderlichen Mittel in Höhe von rund 1.160.000 € sicherzustellen und den Wettbewerb vorzubereiten.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern der Stadtentwicklungsausschuss der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.20 Erweiterter Planungsbeschluss rechtsrheinische Fuß- und Radwegerampe an der Hohenzollernbrücke zum Auenweg und Planungsbeschluss zur weiterführenden Fahrradtrasse MesseCity 0882/2020**

**Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses vom 01.09.2020 (Anlage 8), des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.09.2020 (Anlage 9) und des Finanzausschusses vom 07.09.2020 (Anlage 10):**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung der Fuß- und Radwegerampe an der rechtsrheinischen nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke am Auenweg unter Berücksichtigung **Variante 1** mit einer Verbindung in **Richtung Auenweg und der Variante 2** mit einer Verbindung in **Richtung Rheinufer bis zur Vergabe (Leistungsphase 6 HOAI)** weiterzuverfolgen.

~~Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn AG.~~

**Die aus dieser Variante entstehenden Mehrkosten – im Vergleich zum 1:1-Ersatz - werden von der Stadt Köln getragen. Die Stadt wird dazu eine Umsetzungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB abschließen.**

2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die weiterführende Fuß- und Radwegbrücke zur Überbrückung des Auenweges mit anschließender Rampe zur Luise-Straus-Ernst-Straße (MesseCity) bis zur Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) vorzubereiten.
3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der unter Punkt 2 genannten Maßnahme die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-1-0270, Fuß- und Radwegrampe Hohenzollernbrücke, im Haushaltsjahr 2020.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.21 Baubeschluss zur Sanierung der Domtreppe  
1059/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Sanierung der Domtreppe am Bahnhofsvorplatz mit Kosten in Höhe von rund 2.600.000 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.22 TU-/GU-Schulbaumaßnahmen: Neubau von zwei Interimsschulgebäuden an den Standorten Kreuzerstraße 11 und Venloer Wall 13b, 50672 Köln-Neustadt/Nord durch Totalunternehmer - Planungs- und Baubeschluss  
1121/2020**

**Beschluss:**

1. Zur beschleunigten Schaffung zusätzlicher und zur Sicherung bestehender Schulplätze beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, die **Planung und Errichtung** von zwei Interimsschulgebäuden **durch Totalunternehmer** in einem europaweiten Verfahren ausschreiben zu lassen an den Standorten

Kreutzerstraße 11, 50672 Köln-Neustadt/Nord (Standort I: Schulgebäude als Interim für die Grundschule Antwerpener Straße und andere) und

Venloer Wall 13b, 50672 Köln-Neustadt/Nord (Standort II: Schulgebäude als Interim für die Grundschule Gilbachstraße und andere).

2. Der Rat erkennt den oberen Kostenorientierungswert für die Realisierung der zwei Maßnahmen in Höhe von 21,3 Millionen Euro zuzüglich der Einrichtungskosten der Auslagerungsräume in Höhe von rund 480.000 Euro an.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Flächenverrechnungspreises.

Die konsumtiven Einrichtungskosten der Auslagerungsräume in Höhe von voraussichtlich insgesamt 432.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 48.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2024 aus zu veranschlagenden Mitteln der Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.“

3. Der Rat genehmigt zudem einen Risikozuschlag von 10 % auf den oberen Kostenorientierungswert.

Eine erneute Gremienvorlage ist nicht erforderlich, solange der genannte obere Kostenorientierungswert um nicht mehr als 10% überschritten wird. Durch den Planungs- und Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (zum Beispiel im Bereich des Naturschutzrechts, et cetera) erforderliche Gremienbeteiligung bleibt von diesem Beschluss unberührt.

4. Das mit Beschlussvorlage 1503/2019 festgelegte Verfahren für das TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket wird entsprechend angewandt, so dass eine Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigungsplanung in den politischen Gremien entfällt.
5. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Köln im ersten Quartal 2021 nach voraussichtlichem Abschluss der europaweiten Ausschreibungsverfahren zu den 2 Schulbaumaßnahmen über den Stand der Ausschreibungen berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

#### **10.23 Beleuchtungsanlage und Blend-/Verschattungsschutz im Museum für Angewandte Kunst hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss 1140/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf zur Sanierung der Beleuchtungsanlage und des Blend-/ Verschattungsschutzes im Museum für Angewandte Kunst fest und beschließt die Aufnahme der Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI.

Gem. vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Planungskosten auf rd. 200.000 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.24 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt; hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62 1152/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (s. Ziffer III – Seite 4).

#### **10.25 Generalsanierung des Quäker Nachbarschaftsheims, Kreuzerstr. 5-9, 50672 Köln Planungsbeschluss 2188/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Planungsaufnahme (Leistungsphasen 1-3 HOAI) zur Generalsanierung des Quäker Nachbarschaftsheims mit angeschlossener Kindertagesstätte, Kreuzerstr. 5-9, 50672 Köln.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenberechnung zu beauftragen.

Die Planungskosten (Leistungsphasen 1-3 HOAI) belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln auf rd. 290.000 € (Brutto).

Zur Finanzierung der Planungskosten stehen im Doppelhaushalt 2020/2021, Hj. 2020 im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechende Mittel zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.26 neska Schiffsahrts- und Speditionskontor GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 2568/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der neska Schiffsahrts- und Speditionskontor GmbH zu, die sich aus der in Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Synopse ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

## **10.27 Sanierung der Fassade des Bürgerhaus Stollwerck 3323/2019**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Sanierung der Nord-, Süd- und Westfassade des Bürgerhaus Stollwerck. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme – einschließlich der Kosten für die Projektsteuerung, der Baunebenkosten und eines Risikozuschlags von 10 % - belaufen sich auf rund 2,1 Mio. Euro (brutto).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Projektsteuerung für die Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Gleichzeitig beschließt der Rat zahlungswirksame überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 in Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe in verschiedenen Teilergebnisplänen des Haushaltsplans gemäß Anlage 1.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **10.28 Sanierung des Bahnhofs Belvedere in Köln-Müngersdorf, Erhöhung des Zuschusses 2223/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt eine Erhöhung der Förderung zur Restaurierung des Denkmals „Bahnhof Belvedere“ und zur Errichtung des für die vorgesehene Nutzung als Begegnungsstätte erforderlichen Zugangsbauwerks um 1,3 Mio. €.

Der Mehrbedarf soll in Höhe von 658.000,-- € im Teilplan 0108 – zentrale Liegenschaftsangelegenheiten, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigeraufwendungen im selben Teilplan, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt werden.

Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 642.000 € sind im Haushaltsplan 2020/2021 bereits veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.29 Nutzungsvertrag und Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Benutzung von Sportstätten  
1710/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln sowie der städtischen Nutzungszeiten in den Bädern der KölnBäder GmbH und des Schwimmleistungszentrums gemäß Anlage 1 als Bestandteil jedes gemäß Anlage 2 abgeschlossenen Nutzungsvertrages.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln sowie des Neptunbades (Sportstättensatzung) vom 07.07.1998 gemäß Anlage 3.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.30 Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Ertüchtigung Innenhof, Einrichtung Stadtteil-/Holzwerkstatt, Optimierung Entwässerungs-/Kanalanlage  
2327/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Planungsaufnahme (Leistungsphasen 1-4 HOAI) zu baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen am Bürgerzentrum Alte Feuerwache: Neugestaltung Innenhof, Einrichtung einer Stadtteil-/Holzwerkstatt und Optimierung der Entwässerungs- und Kanalanlage.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Projektsteuerung zu beauftragen.

Der Kostenrahmen für die Planungskosten (Leistungsphasen 1-4 HOAI) inkl. Projektsteuerung wird nach Aussage der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln auf ca. 400.000 € (brutto) beziffert.

Gemäß Zuwendungsbescheid-Nr. 05/53/20 der Bezirksregierung Köln vom 29.06.2020 stehen für die Gesamtmaßnahme Fördermittel in Höhe von 3.033.393 €

aus dem Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020“ zur Verfügung (Gesamtkosten Baumaßnahme: 3.701.793 €).

Zur Finanzierung der Planungsleistungen sind im Doppelhaushalt 2020/2021, Hj. 2021 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in entsprechender Höhe eingestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### **10.31 Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln 4455/2020**

#### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/1231/2020**

#### **I. Abstimmung über den Ergänzungsantrag**

##### **Beschluss:**

Die Beschlussvorlage (Nr. 4455/2020) wird um folgenden Prüfauftrag ergänzt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Wege einer Sozialraumanalyse unter Einbeziehung der jeweiligen Sozialraumkoordination zu prüfen, ob die von der Verwaltung vorgeschlagenen sechs Fördergebiete um Raumeinheiten in Kölnberg, in Finkenberg, in Chorweiler Mitte und in der Gernsheimer Straße erweitert werden sollten. Hierbei soll insbesondere eruiert werden, ob die Förderung der Gemeinwesenarbeit auf Basis des neu entwickelten Förderprogramms in diesen Gebieten wirksam sein kann.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

#### **II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen (siehe Anlage 6 der Vorlage)**

##### **Beschluss:**

Der Rat nimmt das von der Verwaltung entwickelte Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln (s. Anlage Förderprogramm) zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Förderung der Gemeinwesenarbeit auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms auf neun weitere Fördergebiete auszuweiten (s. Anlage zum Änderungsantrag).

Der Rat beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021 in Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen veranschlagten Mittel zur Ausweitung der Förderung der Gemeinwesenarbeit in Höhe von jährlich 557.182€.

Der Rat beschließt für die Erledigung der mit der Ausweitung der Gemeinwesenarbeit wahrzunehmenden Aufgaben befristet bis zum 31.12.2021 die Zusetzung von 2,0

Stellen Sozialarbeiter/in /Sozialpädagoge/in in der Vergütungsgruppe S15 TVÖD-SuE beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren mit Aufwendungen in Höhe von 51.400€ im Jahr 2020 und 154.200€ im Jahr 2021 sowie hierfür anfallende Sachmittel in Höhe von 8.550€ im Jahr 2020 und 25.600€ im Jahr 2021.

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Dauer von 4 Jahren die Durchführung einer externen wissenschaftlichen Begleitung in Höhe von jährlich 62.500€ (Gesamtkosten 250.000€). Der Rat nimmt das von der Verwaltung entwickelte Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln (s. Anlage Förderprogramm) zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Förderung der Gemeinwesenarbeit auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms auf neun weitere Fördergebiete auszuweiten (s. Anlage zum Änderungsantrag).

Der Rat beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021 in Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen veranschlagten Mittel zur Ausweitung der Förderung der Gemeinwesenarbeit in Höhe von jährlich 557.182€.

Der Rat beschließt für die Erledigung der mit der Ausweitung der Gemeinwesenarbeit wahrzunehmenden Aufgaben befristet bis zum 31.12.2021 die Zusetzung von 2,0 Stellen Sozialarbeiter/in /Sozialpädagoge/in in der Vergütungsgruppe S15 TVÖD-SuE beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren mit Aufwendungen in Höhe von 51.400€ im Jahr 2020 und 154.200€ im Jahr 2021 sowie hierfür anfallende Sachmittel in Höhe von 8.550€ im Jahr 2020 und 25.600€ im Jahr 2021.

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Dauer von 4 Jahren die Durchführung einer externen wissenschaftlichen Begleitung in Höhe von jährlich 62.500€ (Gesamtkosten 250.000€).

Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen Mitteln im Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und AfD **zugestimmt.**

### **III. Abstimmung über die Vorlage in so geänderter Fassung:**

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt das von der Verwaltung entwickelte Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln (s. Anlage Förderprogramm) zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Förderung der Gemeinwesenarbeit auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms auf neun weitere Fördergebiete auszuweiten (s. Anlage zum Änderungsantrag).

Der Rat beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021 in Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen veranschlagten Mittel zur Ausweitung der Förderung der Gemeinwesenarbeit in Höhe von jährlich 557.182€.

Der Rat beschließt für die Erledigung der mit der Ausweitung der Gemeinwesenarbeit wahrzunehmenden Aufgaben befristet bis zum 31.12.2021 die Zusetzung von 2,0

Stellen Sozialarbeiter/in /Sozialpädagoge/in in der Vergütungsgruppe S15 TVÖD-SuE beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren mit Aufwendungen in Höhe von 51.400€ im Jahr 2020 und 154.200€ im Jahr 2021 sowie hierfür anfallende Sachmittel in Höhe von 8.550€ im Jahr 2020 und 25.600€ im Jahr 2021.

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Dauer von 4 Jahren die Durchführung einer externen wissenschaftlichen Begleitung in Höhe von jährlich 62.500€ (Gesamtkosten 250.000€). Der Rat nimmt das von der Verwaltung entwickelte Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln (s. Anlage Förderprogramm) zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Förderung der Gemeinwesenarbeit auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms auf neun weitere Fördergebiete auszuweiten (s. Anlage zum Änderungsantrag).

Der Rat beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021 in Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen veranschlagten Mittel zur Ausweitung der Förderung der Gemeinwesenarbeit in Höhe von jährlich 557.182€.

Der Rat beschließt für die Erledigung der mit der Ausweitung der Gemeinwesenarbeit wahrzunehmenden Aufgaben befristet bis zum 31.12.2021 die Zusetzung von 2,0 Stellen Sozialarbeiter/in /Sozialpädagoge/in in der Vergütungsgruppe S15 TVÖD-SuE beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren mit Aufwendungen in Höhe von 51.400€ im Jahr 2020 und 154.200€ im Jahr 2021 sowie hierfür anfallende Sachmittel in Höhe von 8.550€ im Jahr 2020 und 25.600€ im Jahr 2021.

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Dauer von 4 Jahren die Durchführung einer externen wissenschaftlichen Begleitung in Höhe von jährlich 62.500€ (Gesamtkosten 250.000€).

Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen Mitteln im Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

---

### **Anmerkung:**

RM Heuser beantragt, den im Ausschuss für Soziales und Senioren am 20.08.2020 gestellten Antrag (s. Anlage 6 der Vorlage/AN/1031/2020) im Rat als Änderungsantrag zur Abstimmung zu stellen.

## **10.32 Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln 1065/2020**

### **Beschluss:**

1. Der Rat stellt gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln den Jahresabschluss

zum 31.12.2018 fest und beschließt, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.33 Wirtschaftsplan 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
1453/2020**

**Beschluss:**

Der Rat stellt gemäß § 4 Abs. 1 Buchst. b der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 Buchst. b der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020 in der beigefügten Fassung fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

**10.34 Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
1454/2020**

**Beschluss:**

1. Der Rat stellt gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest und beschließt, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.35 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft; Zuführung zur Kapitalrücklage  
1465/2020**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt eine Eigenkapitalzuführung an die eigenbe-

triebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln in Höhe von insgesamt 3.000.000 €.

- Die Deckung der Kapitalzuführung in Höhe von 3,0 Mio. € erfolgt über einen überplanmäßigen Mehrertrag bei den Finanzerträgen im Teilfinanzplan 1101, Teilplanzeile 19.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.36 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 1303, Friedhöfe, im Haushaltsjahr 2020  
2342/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 1.550.000 € im Teilergebnisplan 1303, Friedhöfe, im Haushaltsjahr 2020, die für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit u.a. infolge von Trockenschäden notwendig sind.

Der Betrag teilt sich auf folgende Teilplanzeilen auf:

Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.190.000 €,

Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 360.000 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020 durch Wenigeraufwand in Höhe von 1.550.000 € im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen. Der Betrag kann in Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, erbracht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.37 Initiierung eines 3. Frauenhauses in Köln  
2277/2020**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt das vom Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V. in der Anlage vorgelegte Konzept für ein 3. Frauenhaus zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Konzept gemeinsam mit den im Netzwerk gegen Häusliche Gewalt vertretenen Akteuren fortzuentwickeln.

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der noch zu konkretisierenden fachlichen Anforderungen, den Trägerverein bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie oder einem Grundstück zu unterstützen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Trägerverein ein konkretes

Umsetzungskonzept für das 3. Frauenhaus unter Berücksichtigung der Finanzierung von Land und Bund zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.38 Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020  
2330/2020**

**Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Kunst und Kultur vom 31.08.2020 (Anlage 4) und des Finanzausschusses vom 07.09.2020 (Anlage 5):**

1. Der Rat beschließt die Fortsetzung der Vergabe von 15 Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020 durch das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstler e.V. (Kulturwerk des BBK Köln e.V.), gemäß dem 2019 erarbeiteten Konzept Variante A (Vorlagen Nr. 3567/2019) **für ein weiteres Jahr**.
2. Weiterhin beschließt der Rat die Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V. um 90.000 € zweckgebunden für die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes Variante A und für den Zeitraum 2020 bis 2023 (Strukturförderung, vgl. Vorlage 1995/2020).

Die Mittel in Höhe von 90.000 € p.a. für die Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) stehen durch die finanzneutrale Umschichtung aus den Mitteln „Künstler\*innenförderung Bildende Kunst Stipendien ohne Altersbegrenzung“ der Sparte Bildende Kunst zur Verfügung.

**3. Die weitere Vergabe wird Anfang des kommenden Jahres erörtert.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.39 Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zwischen den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Städten Bonn, Leverkusen, Remscheid und Köln  
1586/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Städten Bonn, Leverkusen und Remscheid in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

Weitere an einer Zusammenarbeit interessierte Verwaltungen erhalten die Möglichkeit, sich der Ausschreibungsgemeinschaft per Beitrittserklärung anzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.40 Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln 1698/2020**

**Beschluss in der Fassung des Integrationsrates vom 18.08.2020 (Anlage 3), des Ausschusses Soziales und Senioren vom 20.08.2020 (Anlage 4), des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 31.08.2020 (Anlage 5) sowie des Finanzausschusses vom 07.09.2020 (Anlage 6):**

1. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 20.03.2018 über die Einrichtung des Projektes und beauftragt die Verwaltung die Aufgabe dauerhaft fort zu führen und jährlich über den Sachstand zu berichten.
2. Der Rat beschließt zur dauerhaften Fortführung der Aufgabe, **bis zur Vorlage des Konzepts unter Ziff.3.** jährlich Aufwandsermächtigungen in Höhe von 256.800€ für Personal sowie 175.000€ für Fördermittel nach Förderprogramm bereit zu stellen.
3. **Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit den Trägern des Bleiberechtsprojekts bis spätestens Februar 2021 dem Rat ein verbessertes Konzept unter Berücksichtigung der im Schreiben des Runden Tisches für Integration vom 12.08.2020 genannten Bedenken vorzulegen. Sobald das Projekt ausgeweitet wird muss eine Mittelaufstockung erfolgen.**
4. **Die Verwaltung und die Oberbürgermeisterin werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass mehr Menschen, die im Status der Duldung leben, in das Projekt aufgenommen werden, z.B. auch Menschen, die weniger als acht Jahre mit einer Duldung in Köln leben.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

#### **10.41 Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss für die Neubauten und Sanierungsbauten des Georg-Büchner-Gymnasiums, Ostlandstraße 39, 50858 Köln 1713/2020**

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Einrichtung der Neubauten und der Sanierungsbauten des Georg-Büchner-Gymnasiums, Ostlandstraße 39, 50858 Köln-Weiden, mit Gesamtkosten in Höhe von rund 5.207.342,00 € brutto (investiver Anteil rd. 1.607.280,00 €, konsumtiver Anteil: rd. 3.600.062,00 €). Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 1.607.280,00 € erfolgt anteilig in Höhe von rd. 798.080,00 € brutto (bei 16 % MwSt.) aus den im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten und anteilig in Höhe von rd. 809.200,00 € brutto (bei 19 %

MwSt.) aus im Haushaltsjahr 2022 zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben. Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 3.600.062,00 € erfolgt anteilig in Höhe von rd. 1.492.572,00 € brutto (bei 16 % MwSt.) aus den im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten und anteilig in Höhe von rd. 2.107.490,00 € brutto (bei 19 % MwSt.) aus im Haushaltsjahr 2022 zu veranschlagenden Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben.

2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2020 eine erste Mittelfreigabe in Höhe von 798.080,00 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-5010 für die Einrichtung der Neubauten des Georg-Büchner-Gymnasiums, Ostlandstraße 39, 50858 Köln-Weiden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.42 Niedrigschwellige Eingliederungshilfe - Aufgabenübertragung von 50, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren zu 53, Gesundheitsamt 2200/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Fortführung der bislang als niedrigschwellige Eingliederungshilfen nach dem 6. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) XII vorgehaltenen offenen und niederschweligen Angebote für Menschen mit Behinderung oder schwerwiegenden Gesundheitsstörungen als Leistungen nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW).

Gleichzeitig beschließt der Rat überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 6.032.804,17 € für das Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 6.334.444,18 € für das Haushaltsjahr 2021 in Teilergebnisplan 0701, Gesundheitsdienste, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Der Rat beschließt weiter, die für die Bearbeitung der niedrigschwelligen Eingliederungshilfen beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren vorgehaltenen Ressourcen (A 11; 24,5 Wochenstunden) zum Gesundheitsamt zu verlagern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **10.43 Brunnen- und Beregnungsanlage für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf 2251/2020**

## **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit dem Neubau einer Brunnen- und Beregnungsanlage für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf. Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme bei einer Ausführung im Jahre 2020 betragen 1.106.000,- € brutto.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.076.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-3-5171 (Beregnungsanlage Müngersdorf).

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### **10.44 Stärkung der Bildungsarbeit im NS-Dokumentationszentrum hier: Gebührenfreiheit für Kölner Schülerinnen und Schüler 2258/2020**

## **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt, für Kölner Schulklassen dauerhaft auf die Erhebung von Entgelten für Führungen, Kurse und andere pädagogischen Angebote wie Workshops im NS-Dokumentationszentrum zu verzichten.

Es soll damit ein Anreiz für Kölner Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, vermehrt das EL-DE-Haus zu besuchen.

2. Der Rat nimmt die Höhe der entgangenen Führungs-/Kursentgelte und Entgelte für pädagogische Angebote wie Workshops in Höhe von rd. 50.000 € p.a. zur Kenntnis.
3. Der Rat beschließt zum Ausgleich der entgangenen Führungs-/Kursentgelte und Entgelt für pädagogische Angebote sowie Mehraufwendungen für Honorare für die Teamer\*innen die Umschichtung der Mittel aus der Kulturförderabgabe („Freier Eintritt in Sonderausstellungen für Schülerinnen und Schüler“) in Höhe von 10.000 € im Haushaltsjahr 2020 und 30.000 € im Haushaltsjahr 2021 aus dem Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilergebnispläne 0410 – NS-Dokumentationszentrum und 0411 – Museumsdienst.

Diese werden nach Beschlussfassung als überplanmäßiger Aufwand gem. § 83 GO NRW in die Teilergebnispläne 0410 – NS-Dokumentationszentrum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 0411 – Museumsdienst, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von jeweils 5.000 € im Haushaltsjahr 2020 und 15.000 € im Haushaltsjahr 2021 umgeschichtet.

Für das Haushaltsjahr 2022 und Folgejahre wird das Dezernat Kunst und Kultur die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 50.000 € p.a. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.45 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe von Planungsleistungen zur Realisierung der Maßnahmenumsetzung „Mülheimer Süden, Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss" mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 1896/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von externen Ingenieur- und Dienstleistungen für die Planung der Maßnahme Mülheimer Süden, Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss mit Gesamtkosten in Höhe von 4.183.600 € brutto (3.515.600 € netto) fest.

1. Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Generalplanungsleistungen, der Verkehrsuntersuchungen und des Bodengutachtens/Schadstoffanalyse wird ein technisches Büro beauftragt. Des Weiteren werden Dienstleistungen für Fachbeiträge und Gutachten sowie Hilfs- und Unterstützungsdienstleistungen beauftragt. Für die Maßnahme Mülheimer Süden, Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss werden Generalplanungsleistungen von den Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI stufenweise vergeben. In der ersten Stufe werden die Leistungsphasen 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt.
2. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die erstmalige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-9-8620, Erschließung Mülheimer Süden Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.46 Neubau der städtischen Sporthalle Herler Ring ("Blaue Halle"), Köln-Buchheim unter Einbeziehung der dortigen Kindertagesstätte sowie der Schulhofsituation der benachbarten GGS An St. Theresia. -Planungsbeschluss- 1948/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für den Neubau und die Neukonzeption der Sporthalle Herler Ring („Blaue Halle“), Köln-Buchheim, und bittet in dem Zusammenhang zu prüfen, wie die angrenzende Kindertagesstätte in den Hallenneubau integriert werden kann sowie der Schulhof der GGS „An St. Theresia“ in die Konzeption aufgenommen werden kann.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.000.000 € für die Planung des Neubaus der städtischen Sporthalle Herler Ring im Teilfinanzplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5201-0801-9-5199 (Generalsanierung Sporthalle Herler Ring).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.47 Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Schulgebäude Overbeckstr. 71 - 73, 50823 Köln-Neuehrenfeld Baubeschluss 0298/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Entwurf sowie die Kostenberechnung und stellt den Bedarf für den Erweiterungsbau des Schulgebäudes Overbeckstr. 71 – 73, 50823 Köln-Neuehrenfeld mit Gesamtkosten in Höhe von brutto rund 3,4 Mio. € (einschließlich rund 79.800 € für die Ausstattung und Einrichtung) fest.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 331.949,12 €. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Es werden Planungskostenerlöse von rund 270.000 € für den städtischen Haushalt generiert, da dieser Betrag im Rahmen der Planungsphase als Honorarkosten geltend gemacht wurden. Der Ertrag für den Planungskostenerlös ist in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils zu 50 % im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, gutzuschreiben.

Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Reinigungskosten und sonstiger Nebenkosten in Höhe von rund 77.000 €, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2024 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben finanziert wird. Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 40.700 € sind im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 39.100 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.48 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus für eine dreizügige Grundschule mit einer 1-fach Turnhalle am Standort Antwerpener Straße 19-29, 50672 Köln Planungsbeschluss 1565/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI):

zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes für eine 3-zügige Grundschule inklusive einer Hausmeisterdienstwohnung sowie einer 1-fach Turnhalle für die Gemeinschaftsgrundschule Antwerpener Straße 19-29, 50672 Köln-Neustadt/-Nord.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist die in der Anlage aufgeführte Raumliste zu Grunde zu legen (Anlage 1).

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kosten-schätzung auf rund 1.130.000 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten in Höhe von rd. 335.000 € sind im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt und in Höhe von rd. 795.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.49 Fachraumerneuerung für die Mikrobiologielaborräume im Berufskolleg Kartäuserwall (BK16), Kartäuserwall 30, 50676 Köln Baubeschluss 1950/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Fachraumerneuerung der Mikrobiologieräume in der oberen Etage im D-Trakt für die Schule Berufskolleg Kartäuserwall, Kartäuserwall 30, 50676 Köln mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,74 Mio. € (s. Anlage 1). Die Fachraumerneuerung umfasst bauliche Maßnahmen in Höhe von rund 1,3 Mio. € und Ausstattung und die Einrichtungen in Höhe von rund 440.000 €.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und der Fachraumeinrichtung.

Ein Risikozuschlag in Höhe von rund 130.000 €, etwa 10 Prozent der ursprünglich vorgesehenen Baukosten in Höhe von 1,3 Mio. €, wird mit genehmigt. Die Mittel dürfen nicht unmittelbar verwendet werden, sondern nur nach Mitteilung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme in Höhe von rund 1,3 Mio. € erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsjahr 2021 in Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 43.500 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagenden Mitteln. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 396.500 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus zusätzlich zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.50 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre 2021-2024 2276/2020**

**Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Kunst und Kultur vom 31.08.2020 (Anlage 2) und des Finanzausschusses vom 07.09.2020 (Anlage 3):**

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:**  
Der Rat beschließt **im Vorgriff auf die Verabschiedung des neuen Tanzförderkonzeptes** und vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 nachfolgende Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von insgesamt 335.000 Euro pro Jahr für folgende Kompanien bzw. Spielorte zu gewährleisten:

- |                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| • Barnes Crossing e. V.        | mit 60.000,- €  |
| • ehrenfeldstudios e. V.       | mit 85.000,- €  |
| • Emanuele Soavi incompany GbR | mit 35.000,- €  |
| • MOUVOIR e. V.                | mit 35.000,- €  |
| • TanzFaktur U.G.              | mit 120.000,- € |

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **10.51 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen 0423/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (s. Ziffer III – Seite 4).

**10.52 Erweiterter Planungsbeschluss für die Nachrüstung von zwei Zugangstreppen an der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz im Rahmen der Brandschutzsanierung  
3493/2019**

**Beschluss in der Fassung der Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) vom 09.09.2020 (Anlage 5 - 2774/2020):**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung von 2 zusätzlichen Treppenanlagen an der Haltestelle Hans-Böckler-Platz mit Kosten von 1.300.000 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – i. H. v. 1.100.000 € bei Finanzstelle 6903-1202-1-0120, Brandschutz Hans-Böckler-Platz, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, für das Haushaltsjahr 2021.

**Vorlaufend zur Realisierung der Treppenaufgänge soll ein Gesamtkonzept zur konsistenten Führung des Radverkehrs sowie der Neuordnung des öffentlichen Raums auf der Venloer Straße von der Brüsseler Straße bis zum Venloer Wall in Rücksprache mit den Rad- und Umweltverbänden zur Beschlussfassung vorgelegt und umgesetzt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.53 Ersatzbeschaffung von acht Teleskoparbeitsbühnen auf LKW-Fahrgestellen für die Baumpflege  
1256/2020**

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf für die geplante Beschaffungsmaßnahme fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

Der Rat beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung für das Jahr 2021 in Höhe von 2.130.100,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.54 Corona-Pandemie: Fortführung des Notfallfonds Struktursicherung  
Livemusikstätten  
2703/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln bestätigt den Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 16.06.2020 zur Fortführung struktursichernder Unterstützungsmaßnahmen der durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten (Vorlage Nummer AN/0824/2020).

Gleichzeitig beschließt der Rat die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 600.000 € im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, im Haushaltsjahr 2020. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in der Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen, ebenfalls im Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

**11.1 225. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim  
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus  
2216/2020**

**Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 225. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus“ eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 5 und 6 und stellt fest, dass gegen die 225. Änderung des FNPs von den Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit keine FNP-relevanten Anregungen vorgebracht wurden;
2. stellt die 225. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus“ mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage 4 beigefügten Begründung fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**11.2 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler,**

**Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler  
hier: Feststellungsbeschluss  
1102/2019**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt**.  
(s. Ziffer III – Seite 4).

**12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

**12.1 Beschluss über Erweiterung des Geltungsbereiches, Stellungnahmen  
sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vor-  
habenbezogener Bebauungsplan) 74407/02  
Arbeitstitel: Hohenstauferstraße / Steinstraße in Köln – Porz-  
Gremberghoven  
1870/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. die Erweiterung des Geltungsbereiches um das Grundstück im Bereich Hohenstauferstraße / Steinstraße, Gemarkung Ensen, Flur 3, Flurstück 256, da in diesem Bereich die Planung eines Regenrückhaltebeckens nicht mehr vorgesehen ist und Wohnungsbau realisiert wird.
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 74407/02 für das Gebiet zwischen der Steinstraße, Cimbernstraße und der Hohenstauferstraße—Arbeitstitel: Hohenstauferstraße / Steinstraße in Köln – Porz-Gremberghoven— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
3. den Bebauungsplan 74407/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend  
den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
72498/02  
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus  
2051/2020**

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 72498/02 für das Gebiet nördlich der Sigwinstraße, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstück 5500 (zwischen den Häusern Sigwinstraße 105 und 107)—Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2 - 6;
2. den Bebauungsplan 72498/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 59570/06 Arbeitstitel: Further Straße / Gilleshof in Köln-Roggendorf/Thenhoven 2084/2020**

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 59570/06 für das Gebiet Gemarkung Worringen, Flur 41, beginnend an der Verlängerung der Einmündung des Flurstückes 839 auf das Flurstück 46 entlang dem nördlichen sowie dem östlichen Verlauf des Flurstückes 46, unter Einbeziehung des Flurstückes 891 sowie im Straßenüberquerungsbereich des Flurstückes 152, dem östlichen Verlauf der Flurstücke 860, 49 und 158 folgend, dem südlichen Verlauf des Flurstückes 158 folgend bis zur Further Straße, der östlichen Grenze der Further Straße auf eine Länge von ca. 85 Meter folgend, in einem Abstand von 45 Metern parallel zur westlichen Denkmalgrenze Gilleshof für 55 Meter nach Nordosten, Verlängerung auf die südliche Flurstücksgrenze "Am Hackenbroicher Weg" —Arbeitstitel: Further Straße / Gilleshof in Köln-Roggendorf/Thenhoven — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 59570/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.4 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 58480/03**  
**Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 1. Änderung Tillmannsdörfchen**  
**1240/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 58480/03 für das Gebiet des Tillmannsviertels im Bereich des Neubaugebietes Widdersdorf Süd, westlich der Straße Neue Sandkaul und nördlich der Haupterschließungsstraße Unter Linden, betreffend die Grundstücke Zum Tillmeshof mit den geraden Nummern 16 – 80 sowie die Grundstücke Unter Linden 202, 206 und 210 in Köln-Widdersdorf – Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 1. Änderung Tillmannsdörfchen– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03**  
**Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden**  
**2267/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03 für das ca. 50 m x 35 m große Gebiet der Flurstücke 1854 und teilweise 1037 der Flur 15 in der Gemarkung Lövenich, westlich des bebauten Grundstücks Moltkestraße 67–69, nördlich der Straße Am Nachtigallental und südlich der Bahnstrecke Köln-Aachen in Köln-Weiden —Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Er-

lass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7053/02  
Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln Flittard  
1984/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1236/2020**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Änderung der Beschlussvorlage:

**Punkt 1 und 2 der Vorlage werden wie folgt ersetzt:**

Der Rat beschließt, das vorhandene Leverkusener Seveso-II-Gutachten auf die Chemiestandorte des Teiles des Stadtbezirkes 9 erweitern zu lassen, der nördlich des Mülheimer Zubringers liegt, um ein konsistentes Bild der zukünftig möglichen Nutzungen rund um den ChemPark Leverkusen/Flittard, rund um den Bereich Schönrather Strasse/Buchholzstrasse/Im Winkel und an der Grenze zu Dünwald zu erhalten.

Das Gutachten soll zusätzlich über das Leverkusener Gutachten hinaus klären, wo innerhalb der genannten GE/GI-Gebiete auf Kölner Stadtgebiet noch mit welchen Mengen an Gefahrstoffen vor dem Hintergrund der bestehenden Kölner Wohn- und Freizeitnutzungen umgegangen werden darf. Dabei soll zwischen Nutzungen mit Bestandsschutz und möglichen neuen Nutzungen unterschieden werden.

Über eine Erweiterung auf den gesamten Stadtbezirk 9 und ggf. weitere Teile des Stadtgebietes wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Basis der Erfahrungen mit diesem ersten Seveso-Gutachten für Köln entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

**II. Abstimmung über die Vorlage**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7053/02 für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Köln-Düsseldorf, westlich der Reit- und Golfanlage Flittard, sowie südlich der Otto-Bayer-Straße und nördlich

der Straße Grüner Kuhweg — Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln  
Flittard — eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4,

2. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7053/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung — als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

### **13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini- enplänen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

### **14 Erlass von Veränderungssperren**

#### **14.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teil- bereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen 2176/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln Rodenkirchen –Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen– für das Gebiet zwischen der Weißer Straße, der Grimmelshausener Straße, dem Auenweg und der Grüngürtelstraße (hier auch die südlich gelegene Bebauung) in Köln-Sürth in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**

### **16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

## **17 Wahlen**

### **17.1 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln 2526/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt Herrn Steven Adam für die Selbsthilfegruppen (bisher Frau Yvonne Oertel) zum Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln zu berufen.

Die Bestellung von Frau Oertel wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **18.1 Kölner Renn-Verein 1897 e. V. Zuschuss zum Erhalt der denkmalgeschützten Anlage der Pferderennbahn Köln, Scheibenstr., Köln-Weidenpesch 0804/2020**

#### **Beschluss des Hauptausschusses:**

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 300.000 € an den Kölner Renn-Verein 1897 e. V. zum Erhalt und Instandsetzung der denkmalgeschützten Aufbauten inkl. der ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Grünflächen der Pferderennbahn Köln in Köln-Weidenpesch, Scheibenstr./Rennbahnstr.

Entsprechende Aufwandsermächtigungen werden innerhalb des Teilergebnisplans 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten finanziert und bei Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen, Hj. 2020 bereitgestellt.

#### **Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **18.2 Stärkung der Demokratie durch aktive Bewerbung der Wahlen in Köln 1602/2020**

### **Beschluss des Hauptausschusses:**

Der Hauptausschuss nimmt den Antrag des Integrationsrates und das diesbezügliche Prüfungsergebnis der Verwaltung zur Kenntnis.

Er bittet die Verwaltung auch wegen der Kürze der Zeit, die anstehenden Wahlen in der von ihr beschriebenen Form zu bewerben und zu begleiten.

### **Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **18.3 Coronabedingte Auswirkungen auf die Unterbringungssituation der Geflüchteten 1628/2020**

### **Beschluss des Hauptausschusses:**

Der Hauptausschuss nimmt die Anregung des Integrationsrates vom 26.05.2020 zur Kenntnis.

Ebenfalls nimmt er

1. die gängige Praxis, dass vom Robert-Koch-Institut definierte Risikogruppen sowie vulnerable Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, in Köln bereits adäquat untergebracht werden, und
2. dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen das Konzept zu Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus dem Jahr 2004 überprüft und bei Bedarf unter rechtlichen, haushaltsbedingten, medizinischen, lokalen und integrativen Aspekten weiterentwickelt,

zur Kenntnis.

### **Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

## **18.4 Fortsetzung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesserung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des EHAP 1719/2020**

## **Beschluss:**

Der Rat hebt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 01.07.2020 auf:

Wir beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß des Aufrufes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 29.05.2020, die Verlängerung der EHAP-Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2022 zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Durchführung (Gesamtprojektkoordination/ Wahrnehmung der unmittelbaren projektbezogenen Verwaltungstätigkeiten) der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein unter dem Vorbehalt der Förderung der Projekte aus EU-Mitteln (EHAP) sowie aus Mitteln des BMAS beauftragt.

Das Finanzierungsvolumen für Personal- und anteilige Sachaufwendungen beträgt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 insgesamt 1.402.250,30 € (2021: 904.285,08 €/ 2022: 497.965,22 €). Das BMAS gewährt eine Förderung von 95% zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten, was einem Betrag für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 von 1.146.386,57 € entspricht (2021: 763.296,81 €/ 2022: 383.089,76 €). Die zweckgebundenen Mehrerträge werden im Rahmen der Bewirtschaftung als zusätzliche Aufwandsermächtigung zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung des städtischen Kofinanzierungsanteils i. H. v. 5% (bezogen auf das förderfähige Antragsvolumen) zur Projektverlängerung der beiden EHAP-Projekte ALVENI links bzw. rechts vom Rhein beträgt für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2022 insgesamt 60.336,13 €.

- Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt die Deckung des städtischen Eigenanteils i. H. v. 40.173,51 € durch eine Mittelumschichtung innerhalb des Teilergebnisplans 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity. Die Mittelumschichtung erfolgt von Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mittelumschichtung innerhalb der Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen.
- Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der städtische Eigenanteil 20.162,62 €. Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.

Zur Fortführung der Aufgabe werden eine 1,0 Stelle Projektleitung in der Bewertung A 12 LBesG NRW (Stellen ID: 50117776, 50114690) sowie eine 1,0 Stelle unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit in der Bewertung E 9a TVöD bzw. A 9 LBesG NRW (Stellen ID: 50156842) benötigt. Die befristeten Stellenanteile werden bis zum Abschluss der Projekte bereitgestellt. Die Aufwendungen sind im Teilergebnisplan 0504- Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 11- Personalaufwendungen bei der Haushaltsplananmeldung 2022 zu berücksichtigen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

---

**Anmerkung:**

Da die Stadt Köln bei der Verteilung der Förderrestmittel nicht bedacht wurde, ist die Dringlichkeitsentscheidung obsolet.

**18.5 Annahme einer Schenkung von 35 Pflanzkübeln der Kölner Grün Stiftung  
1911/2020****Beschluss des Hauptausschusses:**

Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW die großzügige Schenkung über 35 Pflanzkübel der Kölner Grün Stiftung dankend an. Die Aufstellung dieser Pflanzkübel ist eine Maßnahme der ersten Stufe zur Realisierung des Verkehrsführungskonzeptes im Bereich der Altstadt.

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**18.6 Strukturerhaltende Maßnahme zur Sicherung der Bürgerzentren/-häuser in freier Trägerschaft  
1934/2020****Beschluss des Hauptausschusses:**

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 83 GO NRW zur Struktursicherung der Bürgerzentren/-häuser in freier Trägerschaft überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben in Höhe von 750.000 € im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern/-zentren, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Mit der Erhöhung der Ermächtigung werden die durch die Corona-Krise bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Einrichtungen kompensiert. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen/-aufwendungen im Teilergebnisplan 0101, Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten, in Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Verteilung der Mehraufwendungen auf die einzelnen Bürgerzentren/-häuser erfolgt entsprechend der beigefügten Anlage. Eventuelle Veränderungen des Zuschussbedarfs bis zu 10% des jeweils prognostizierten Defizits können innerhalb des Gesamtbudgets von der Verwaltung ohne erneute Beschlussfassung vorgenommen werden.

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**18.7 Erstattung von Elternbeiträgen wegen des eingeschränkten Regelbetriebes an den Offenen Ganztagschulen aufgrund von COVID-19 für Juni und Juli 2020  
1946/2020****Beschluss des Hauptausschusses:**

Der Hauptausschuss beschließt, dass den Eltern für die Monate Juni und Juli 2020 die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule erstattet werden.

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**18.8 Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH, hier Veräußerung von Anteilen  
2080/2020****Beschluss:**

Der Rat genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat der Stadt Köln stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Verkauf eines 24,9 %-igen Geschäftsanteils der Stadt Köln am Stammkapital der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH an den Mitgesellschafter Film- und Medienstiftung NRW GmbH zu. Die von der Stadt gehaltenen Anteile am Stammkapital reduzieren sich damit von 50 % auf 25,1 %. Der Rat ermächtigt die Vertreterin oder den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH, alle zur Umsetzung des Ratsbeschlusses notwendigen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**19** -

gez. Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

gez. Maria Lange  
Schriftführerin